III.
DIE ERFINDUNG DER NATIONALGESCHICHTE IM 19. JAHRHUNDERT

Georg Christoph Berger Waldenegg

Vaterländisches Gemeingefühl und nationale Charaktere. Die kaiserliche Regierung im Neoabsolutismus und die Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte

Einleitung

„Italien haben wir, jetzt müssen wir Italiener machen!“ Diesen berühmten Satz soll Piemonts ehemaliger Ministerpräsident, Massimo d’Azeglio, 1861, also kurz nach Gründung des Königreich Italiens, ausgesprochen haben. In gewissem Sinne entsprach die Situation, in der diese Worte vermeintlich gefallen sind[1], jener Lage, die damals in der Habsburgermonarchie herrschte.

Zwar bildete dieses Reich ein multinationales Gebilde mit zahlreichen Kronländern, die in ganz unterschiedlichen historisch-politischen Abhängigkeitsverhältnissen zur Dynastie standen; doch war es seit 1804 unter ein staatsrechtliches Dach gefaßt, das Kaisertum Österreich. Freilich stellte sich diese Staatlichkeit vorerst noch als ein recht brüchiges Gebilde dar, obgleich die gerne angeführte und schon von Zeitgenossen vertretene These, die Monarchie sei ein ‚eigentlich bloß zusammengeheirateter Staat‘, in dieser Zuspitzung unhaltbar ist[2]. Die prekäre staatsrechtliche Situation des Reiches hatten die Vorgänge während der Revolution von 1848/49 zur Genüge erwiesen. Insbesondere die damaligen, primär national motivierten Vorgänge in Ungarn, die am 14. April 1849 in der förmlichen Absetzung des Hauses Habsburg als ungarischer König gipfelten, stellten nichts weniger als die Existenz des Gesamtstaates in Frage.

Es gab also staatsrechtlich gesehen *ein* Österreich, so wie es *ein* Italien gab; und so wie es auf der italienischen Halbinsel weithin an nationalbewußten Italienern fehlte, waren in der Monarchie Österreicher Mangelware. Um es in einer von Zeitgenossen gerne verwendeten Diktion auszudrücken: Es fehlte an Einwohnern

[1] Zitiert nach: Wolfgang Altgeld, Das Risorgimento, in: Ders. (Hg.), Kleine italienische Geschichte (Stuttgart 2002) 257–324, hier 317. Tatsächlich sind die Worte „Fatta l’Italia, bisogna fare gli Italiani“ niemals genau so gefallen. Vgl. dazu Simonetta Soldani, Gabriele Turi, Introduzione, in: Dies. (Hgg.), Fare gli Italiani. Sucola e cultura nell’Italia contemporanea, Bd. 1: La nascita dell Stato nazionale (Bologna 1993) 9–36, hier 17. Diesen Hinweis verdanke ich Gabriele Clemens. Für Hilfe bei der Recherche danke ich Jan Schmidt.

[2] So schon 1812 Joseph v. Hormayr, zitiert nach: Heinrich Ritter v. Srbik, Österreichs Schicksal im Spiegel des geflügelten Wortes, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 42 (1927) 268–293, hier 273.

mit einem relativ stark ausgeprägten *vaterländischen Gemeingefühl*, das sich auf Österreich als *Gesamt*staat, nicht aber primär auf jene Region und/oder Nationalität bezog, der diese Einwohner selbst entstammten.

Unter Ersetzung der Begriffe *Italien* und *Italiener* durch die Begriffe *Österreich* und *Österreicher* hätte also ein in der Monarchie lebender Zeitgenosse die d'Azeglio zugeschriebenen Worte ebenfalls formulieren können. Tatsächlich war dies ganz ähnlich auch der Fall, selbst schon vor dem *Völkerfrühling*, der die Nationalitätenproblematik erst so richtig manifest gemacht hatte. Bekannt ist die viel zitierte Äußerung von Freiherr Viktor v. Andrian-Werburg aus dem Jahr 1841: Danach lebten in Österreich zwar

> „Italiener, Deutsche, Slaven, Ungarn, welche zusammen den österreichischen Kaiserstaat konstituiren, aber ein Österreich, Österreicher, eine österreichische Nationalität gibt es nicht, und hat es nicht gegeben, wenn man eine Spanne Land um Wien herum ausnimmt, [...]."[3]

Ein bis heute wohl unbekanntes Beispiel datiert von 1850 und findet sich in einem Brief des damaligen Gouverneurs von Siebenbürgen, Freiherr Ludwig v. Wohlgemuth: „Wir brauchen Österreicher", meinte er darin ebenso prägnant wie gleichsam programmatisch[4].

Ähnlich hätten es höchste politische Funktionsträger in Wien insbesondere während der Epoche des sogenannten Neoabsolutismus (ungefähr 1850/51 bis 1859/60) formulieren können. Denn damals wurde von offizieller Seite aus versucht, die staatsrechtliche Einheit mit unterschiedlichen Mitteln zu zementieren. Dabei sollte das Reich mittels der gleichsam mentalen Verankerung eines möglichst weit verbreiteten gesamtösterreichisch orientierten Nationalgefühls beziehungsweise Nationalbewußtseins gegen weitere national-zentrifugale Tendenzen gesichert und somit sein Fortbestand garantiert werden.

Meine folgenden Ausführungen widmen sich dieser Thematik. Dabei konzentriere ich mich vor allem auf die Frage, wie man die besagte mentale Verankerung zu realisieren trachtete. Teilweise sollte dies durch zentralistisch orientierte und oftmals zwangsweise, wenn auch nicht unbedingt erfolgreich umgesetzte Reformen geschehen. Doch genügte eine solche Politik auch nach zeitgenössischer Ansicht nicht, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Schon Mitte April 1851 hatte der eigentlich streng konservativ gesinnte Baron Karl v. Hummelauer kritisch angemerkt:

[3] Viktor v. Andrian-Werburg, Österreich und dessen Zukunft, abgedruckt in: Madeleine Rietra (Hg.), Wirkungsgeschichte als Kulturgeschichte, Viktor von Andrian-Werburgs Rezeption im Vormärz. Eine Dokumentation mit Einleitung, Kommentar und einer Neuausgabe von *Österreich und dessen Zukunft (1843)* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 143, Amsterdam–Atlanta 2001) 215. Zuerst ist das Werk 1841 erschienen.

[4] Ludwig v. Wohlgemuth an Freiherr Friedrich Kellner v. Köllenstein, Hermannstadt, 17. Oktober 1850, in: Kriegsarchiv (im folgenden abgekürzt als KA), MKSM, SR, Krt. 56, f. Papiere Kellner, fol. 46.

„Nun sollen die in der Vergangenheit wurzelnden Gefühle vernichtet und an deren Stelle ein neues allgemein oesterreichisches Gefühl geschaffen werden durch die Einführung einer gleichförmigen und im höchsten Grade centralisirten Organisation und Verwaltung."[5]

Notwendig waren vielmehr auch andere Reformen der unterschiedlichsten Art[6]. Im Zusammenspiel mit einer Art staatlich organisierter Wohlfahrtspolitik sollten sie den allgemeinen Lebensstandard heben, materielle Sicherheit verleihen und auf diese Weise die Monarchie modernisieren. Auf diese zwei großen Komplexe gehe ich aber nur kurz an Hand der 1854 aufgelegten, mit 500 Millionen Gulden ungewöhnlich hohen und schon deshalb bedeutsamen Staatsanleihe ein[7]. Eingehend wende ich mich hingegen dem spätestens seit 1847 erwogenen, ursprünglich wohl von Unterrichtsminister Graf Leo v. Thun-Hohenstein erdachten[8] und im Spätsommer 1853 durch ihn auch legislativ in die Wege geleiteten Versuch der *Erfindung* einer *österreichischen Nationalgeschichte* zu. Konkret manifestierte sich dieses Bestreben insbesondere in der am 20. Oktober 1854 vom Monarchen sanktionierten Errichtung des *Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*. Zwar hat Alphons Lhotsky diesen Gegenstand bereits vor Jahrzehnten näher untersucht: Aber erstens weist seine Darstellung durch den wiederholten vollständigen Abdruck längerer Dokumente stellenweise eher den Charakter einer Quellenedition als den einer Analyse auf. Zweitens liegen seine Ausführungen mittlerweile beinahe ein halbes Jahrhundert zurück, weshalb eine Überprüfung seiner Deutung naheliegt. Drittens schließlich, und vor allem, ergeben die erneute – und genauere – Durchsicht einschlägiger Quellen, die Analyse bisher unbeachtet gebliebener Materialien[9] sowie ein breiter angelegter inhaltlicher Zugriff bezogen auf unsere konkrete Fragestellung einige neue beziehungsweise präzisere Erkenntnisse.

[5] Karl v. Hummelauer, Denkschrift v. 15. April 1851, Wien, abgedruckt in: Hanns Schlitter, Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte (Zürich–Wien–Leipzig 1920) 165–192, hier 182 f.

[6] Allgemein zu den Reformen siehe prägnant bei Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatszerfall in der Habsburgermonarchie 1804–1917, hg. v. Herwig Wolfram (Wien 1997) 324–357.

[7] Siehe dazu ausführlich Georg Christoph Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 94, Wien 2002) passim.

[8] Siehe dazu Alphons Lhotsky, Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 17, Graz–Köln 1954) 19 (vgl. ebd., Anm. 29).

[9] Generell habe ich neben zeitgenössischem Schrifttum insbesondere in Wien lagernde Regierungsakten der verschiedensten Art und Ebenen ausgewertet, nicht zuletzt aus dem Bereich der Sprachen- und Vereinspolitik sowie Stimmungsberichte. Da Lhotsky Dokumente vollständig in seinem Text abdruckt, zitiere ich gegebenenfalls zeitgenössische Quellen nach ihm.

Die Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte

Laut Ernst Bruckmüller sollte dem Reich mit dem *Institut für Österreichische Geschichtsforschung* „eine der neuen Staatlichkeit des Neoabsolutismus entsprechende Schule zur Bearbeitung der österreichischen Geschichte“ gegeben werden[10]. Diese, in ähnlicher Form auch schon viel früher vertretene These[11] trifft zu und greift vielleicht doch zu kurz. Ein Vergleich mit der entsprechenden Beurteilung Fritz Fellners macht dies deutlich. Er konstatiert drei Zielsetzungen der nicht nur die Gründung des Instituts umfassenden „Neuordnung der Geschichtswissenschaft in der Zeit des Neoabsolutismus“: Erstens zielte man ihm zufolge darauf ab, die Historiographie mittels „der Ausbildung einer eigenen geschichtswissenschaftlichen Methode“ zu „verwissenschaftlichen“. Zweitens sollte die österreichische Geschichte ‚erforscht und dargestellt‘ werden. Und drittens schließlich ging es um die „Institutionalisierung“ dieser Disziplin als ein „eigenes Lehr- und Forschungsfach an den Universitäten“. Dem zuletzt genannten Punkt weist Fellner zugleich die „Funktion“ einer „Voraussetzung ... in der Begründung eines gesamtösterreichischen Geschichtsbewußtseins“ zu[12]. Deshalb könnte seiner Meinung nach das Ziel der Begründung eines *gesamtösterreichischen Geschichtsbewusstseins* im Zentrum der Bemühungen gestanden sein[13].

Laut Quellenlage ging es bei diesem nach ‚langen Erwägungen und Verhandlungen‘[14] ergangenen „Appell“ der „Staatsmänner ... an die Geschichtswissenschaft“[15] auch tatsächlich primär darum, „festere geistige Grundlagen für den aus den Stür-

[10] Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Studien zu Politik und Verwaltung, 4, Wien–Köln–Graz ²1996) 51 Anm. 45.

[11] So bezeichnete Emil v. Ottenthal als „obersten Zweck“ die „Hebung der Geschichtswissenschaft“ [Das K. K. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854–1904. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes (Wien 1904), 5].

[12] Fritz Fellner, Alfons Huber – Werk und Wirken im Umfeld der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft, in: Ders., Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft (Wien–Köln–Weimar 2002; Erstdruck 2000), 277–292, hier 279.

[13] Leo Santifaller erwähnt 1950 die ursprünglich auch vorhandene innenpolitische Zielsetzung gar nicht mehr [Das Institut für österreichische Geschichtsforschung. Festgabe zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Wien 1950) 15 f.]. Damit steht er nicht alleine da, siehe etwa: Friedrich Gottas, Universitäten, wissenschaftliche Gesellschaften und Akademien im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts, in: Richard G. Plaschka, Horst Haselsteiner, Anna M. Drabek (Hgg.), Mitteleuropa – Idee, Wissenschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge aus österreichischer und ungarischer Sicht (Zentraleuropa-Studien 4, Wien 1997) 43–62, hier 46 f. Vgl. auch schon Ottenthal, Das K. K. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854–1904, 4 f.

[14] Anton Chroust, Das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, in: Ders., Aufsätze und Vorträge zur fränkischen, deutschen und allgemeinen Geschichte, hg. v. der Gesellschaft für fränkische Geschichte (Leipzig 1939 [1904]) 425–435, hier 425.

[15] Hans Hirsch, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung 1854–1934, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 49 (1935) 1–14, hier 2.

men des Jahres 1848 neu erstandenen Habsburgerstaat zu schaffen“[16]. So wurden in einem einschlägigen Vortrag Thuns an Kaiser Franz Joseph vom 14. September 1853 dem Institut zunächst zwei ‚Aufgaben‘ zugewiesen: Zum einen sollten seine Schüler „mit dem gelehrten [historischen, Anm. d. Verf.] Materiale und mit den nothwendigen Hilfswissenschaften zum Verständnis desselben bekannt“, zum anderen „mit den Grundsätzen und der Methode der wissenschaftlichen Geschichtsforschung vertraut“ gemacht werden[17]. Doch waren dies nicht die beiden ‚wesentlichsten Aufgaben‘, wie der Minister später einmal meinte[18]. Vielmehr handelte es sich noch mehr um die „Heranbildung junger Männer zur tieferen Erforschung der Geschichte des Österreichischen Kaiserstaates“, wie es in den Statuten des Instituts von 1857 hieß[19], und zwar – ganz im Sinne Fellners –, um den ‚Patriotismus anzuregen, die Loyalität, die Liebe und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus‘ zu fördern[20]. Dies erklärte Thun für ein „in politischer Beziehung ... unabweisbares Bedürfnis“[21]. Demnach sollte also sowohl ein auf die Dynastie wie auch auf das Reich bezogenes National- beziehungsweise Staatsbewußtsein erweckt beziehungsweise verstärkt werden. Daß es in beiderlei Hinsicht nicht zum Besten stand, nannte der Minister – der gegenüber dem Herrscher häufiger mit seiner Meinung selbst dann nicht zurückhielt, wenn sie auf wenig Gegenliebe stoßen mochte – „keiner weiteren Ausführung bedürftig“. Vielleicht noch klarer formulierte er es 1856: Danach galt es, durch das Institut das „patriotische Selbstgefühl, das loyale Bewußtsein des österreichischen Staatsbürgers“ überhaupt erst „in den weitesten Kreisen wachzurufen und lebendig zu erhalten“[22].

Ganz ähnlich hatte er schon Anfang 1851 seine „Überzeugung“ zum Besten gegeben, „daß auf dem Gebiete geistiger Bewegung kaum etwas jetzt für Österreich wichtiger ist“ als die Errichtung einer „Schule für Bearbeitung der österreichischen Geschichte“[23]. Denn hier stand nichts weniger als die „Entwicklung vaterländischer Gesinnung“ zur Debatte, wie Thun wiederum dem Kaiser gegenüber mein-

[16] Wilhelm Bauer, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung, in: Minerva-Zeitschrift 3 (1927) 8–12, hier 8.

[17] Vortrag Helferts (in Stellvertretung Thuns) an den Kaiser, Wien, 14. September 1853, abgedruckt in und zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 25–27, hier 26. Vgl. dazu die nicht inhaltlich veränderte, aber sprachlich straffere Formulierung im Entwurf der Statuten für das Institut von 1857 (ebd., 64–66, hier 64; § 1, Art. 3).

[18] Vortrag Thuns an den Kaiser, Wien, 27. September 1856, zitiert nach: Ebd., 51. Lhotsky erblickt hierin „scheinbar einen völlig unmotivierten Wechsel des Standpunktes“ (ebd.). Dies vermag ich nicht nachzuvollziehen.

[19] Statutenentwurf, Wien, 16. Oktober 1857, § 1, Art. 2, zitiert nach: Ebd., 64.

[20] Vortrag Helferts (in Stellvertretung Thuns) an den Kaiser, Wien, 14. September 1853, zitiert nach: Ebd., 25 f.

[21] Ebd., 26 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

[22] Vortrag Thuns an den Kaiser, Wien, 2. September 1856, zitiert nach: Ebd., 51 Anm. 15.

[23] Thun an den Historiker Albert Jäger, Wien, 29. März 1851, zitiert nach: Ebd., 20.

te[24]. Lhotsky kommentiert dies mit den Worten, man habe sich damals also unter „‚Schule' weiter nichts als Aneiferung zur Beschäftigung mit der österreichischen Geschichte im Sinne Großösterreichs" gedacht[25]. Dies suggeriert, als habe es sich um eine eher untergeordnete Zielsetzung gehandelt. Tatsächlich wurde hierin aber offenbar eben *das* zentrale Ziel gesehen. Lhotsky selbst hat genau diese grundlegende Intention an anderer Stelle ganz explizit formuliert: Danach erblickte Thun als seine „größte Aufgabe" die „Grundlegung eines tragfähigen Staatsgedankens"[26].

Gedanken über die Frage, wie das Ziel, ‚die Liebe zum großen Vaterlande zu erzeugen und zu nähren'[27], wie der „bindende ..., Alles zusammen" haltende „Kitt" der Vaterlandsliebe zu realisieren sei[28], machte sich neben dem Unterrichtsminister wohl vor allem der Historiker und Beamte Freiherr Joseph A. v. Helfert. Er war damals unter Thun Unterstaatssekretär und begleitete dessen Projekt eng, ja bereitete es wohl sogar federführend als ‚entscheidender Fachmann'[29] vor. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang infolge ihres relativen Bekanntheitsgrades, besonders aber aufgrund ihrer relativ großen „Wirkung"[30] seine 1853 verfaßte Schrift *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege*, die er allerdings „ursprünglich" lediglich als eine Art Einleitung zu seinem Werk *Hus und Hieronymus* konzipiert hatte[31]. Sie kann gewissermaßen als ‚programmatisches'[32] öffentliches Bekenntnis Helferts selbst, aber auch Thuns sowie überhaupt weiter Teile der Verantwortlichen gelten und diente in der Tat „gewissermaßen als Basis für die Gründung des Wiener Institutes"[33].

[24] Thun an Jäger, Wien, 16. Mai 1851, zitiert nach: Ebd., 22.

[25] Lhotsky, in: Ebd., 22.

[26] Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie (Wien 1962) 164.

[27] So formulierte es Albert Jäger, der erste Dozent des Instituts, in einem undatierten Schreiben an Thun (aber wohl 8. August 1855), in: Allgemeines Verwaltungsarchiv (im folgenden abgekürzt als *AVA*), Ministerium für Kultus und Unterricht (im folgenden abgekürzt als CUM), Allgemein, Nr. 3130/55, fasz. 668, Nr. 4a.

[28] Eine Stimme aus Oesterreich. Von einem Freunde der Wahrheit (Wien 1851) 21.

[29] Bauer, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung, 9. In diesem Sinne auch Robert J. W. Evans, 1848 in Mitteleuropa: Ereignis und Erinnerung, in: Barbara Haider, Hans Peter Hye (Hgg.), 1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas (Zentraleuropa-Studien 7, Wien 1993) 31–56, hier 36.

[30] Theodor Sickel, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung, in: Mittheilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 1 (1880) 1–18, hier 3.

[31] Joseph A. Helfert, Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich (Prag 1853) I.

[32] Fellner, Alfons Huber, 279; vgl. Ders., Geschichte als Wissenschaft. Der Beitrag Österreichs zu Theorie, Methodik und Themen der Geschichte der Neuzeit, in: Ders., Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft (Wien–Köln–Weimar 2002; Erstdruck 2002) 36–91, hier 48.

[33] Fritz Fellner, Die Historiographie zur österreichisch-deutschen Problematik als Spiegel der nationalpolitischen Diskussion, in: ebd., 145–172, hier 149. Wolfgang Häusler sieht hierin sogar die „ideologische Basis" der Einrichtung [‚Geschichtsforschung', ‚Humanität' und ‚Nationali-

Gleich zu Anfang seiner Darlegungen erklärte Helfert die „Pflege der vaterländischen Geschichte als Nationalgeschichte“ zu einem Gegenstand „von der höchsten Bedeutung“[34]. Dabei machte er – ähnlich wie später Friedrich Nietzsche und in teilweise sehr verwandter Form[35] – „vorzugsweise drei ... Momente“ geltend, die auch noch das Interesse heutiger Historiker beanspruchen können: Erstens war Geschichte (und dabei wiederum speziell *Nationalgeschichte*) nichts anderes als „Leben“[36]. Dieser Aspekt aber „bietet ... immer ... Interesse“, nämlich ein „ausgesprochenes ästhetisches Interesse“. Zweitens bedeutete Geschichte „Erfahrung und Belehrung“ und barg damit ein „inhaltreiches pädagogisches Element“[37].

Schon diesen beiden Punkten wies Helfert indirekt eine politische oder doch zumindest gesellschaftspolitische Funktion zu. So vermochte ihm zufolge *Geschichte als Erfahrung und Belehrung*, richtig begriffen, dem ‚charakteristischen Merkmal unserer genusssüchtigen Zeit‘, dem „Leichtsinn“, vorzubeugen. Und die Beschäftigung mit *Geschichte als Leben* sollte unter anderem das „allmählige Heranwachsen eines fortschreitend sich kräftigenden und erweiternden Gemeinwesens“ erkennen helfen[38].

Eine direkte politische Funktion kam dem dritten Punkt, nämlich der ‚hohen politischen Bedeutung‘ der Geschichtsschreibung zu[39]. Hierbei ging es darum, „Nationalbewusstsein, Nationalgefühl“, ja nichts weniger als „Nationalstolz“ zu wecken und zu fördern. Damit war es laut Helfert bislang nicht weit her. Verantwortlich machte er hierfür den bisherigen Zustand des Geschichtsunterrichtes. Ihm wies er grundsätzlich zwei Zielsetzungen zu: Zum einen die ‚Heranziehung gesinnungstüchtiger Staatsbürger‘[40]. Diese „patriotisch-praktische“ Intention herrschte bei allen von ihm als ‚gesund‘ bezeichneten ‚Völkern und Staaten‘ vor[41]. Zum anderen konstatierte er eine „kosmopolitisch-vage“ Zielsetzung[42]. Sie lehnte er als schädlich ab. Denn sie trachtete nicht danach, dem „jugendlichen Sinn ... vor allem auf dem heimatlichen Boden einen sichern Halt zu geben“, sondern wollte junge Menschen zum „Weltbürger“ erziehen[43]. In Österreich nun wurde Helfert zufolge zwar „nicht geradezu“ letztere Zielsetzung verfolgt, aber „noch weniger“ die ‚na-

tät‘. Franz Grillparzer und der Historiker Joseph Chmel, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) 376–409, hier 404].

34 Helfert, Über Nationalgeschichte, 2 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

35 Bekanntlich wies Friedrich Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (Stuttgart 1951), der Geschichtsschreibung eine „monumentale“, eine „genealogische“ sowie eine „antiquarische“ Funktion zu.

36 Helfert, Über Nationalgeschichte, 2 f. (siehe dazu auch folgende).

37 Ebd., 3 (siehe dazu auch folgende).

38 Ebd., 2.

39 Ebd., 3 (siehe dazu auch folgende).

40 Ebd., 30.

41 Ebd., 29 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

42 Ebd., 3.

43 Ebd., 30 (siehe dazu auch folgende).

tionale‘. Denn im Unterricht vernahmen die Schüler viel von ‚deutscher, französischer, englischer‘ und anderweitiger Geschichte bis hin zur ‚alten (biblischen und profanen) Geschichte‘; aber die eigene, die ‚vaterländische ... Geschichte‘ geriet dem gegenüber viel zu sehr ins Hintertreffen[44].

Das war ein aus offizieller Perspektive durchaus beklagenswertes Ergebnis, und zwar nicht nur für gegenwärtige und zukünftige Politiker, deren Wirken laut Finanzminister Andreas v. Baumgartner zwar „bei jedem Schritte“ durch „die Lehren der Geschichte“ gelenkt werden sollte, die jedoch „Geschichte nur nebenbei“ studierten[45]. In der Tat mußte noch 1858 „jeder Student der Rechts- und Staatswissenschaften“ nur „im ersten oder dritten Semester österreichische Geschichte ... hören“[46]. Dies entsprach kaum den von Freiherr Carl v. Czoernig eindringlich betonten „Anforderungen der Neuzeit“[47].

Das problematische Ergebnis dieser Entwicklung einer laut Hans Lentze als „Grundwissenschaft schlechthin“ beurteilten Disziplin[48] hatte sich Helfert zufolge in den „Jahren der Stürme“ 1848/49 offenbart[49]. Da durfte man sich nicht darüber wundern, wenn Magyaren zu „Magyaronen“ wurden und dabei der Idee eines unabhängigen Staates huldigten oder sich Deutsche als „Deutschthümler“ gebärdeten. Denn sie hatten zuvor keine „Gelegenheit“ gehabt, „unser gemeinsames Vaterland kennen und lieben zu lernen“.

Der angeblich von nichts weniger als „Liebe“ zu seinem Untersuchungsgegenstand getriebene[50] Helfert bemühte sogar die Vorsehung, um seine Thesen zu unterstreichen:

> „[...] Großösterreich (ist) eine providentielle Nothwendigkeit ..., nicht allein im System des staatlichen Gleichgewichtes von Europa, nicht allein als der Verknüpfungs- und Versöhnungsboden west- und osteuropäischer Bildung, nord- und südländischer Sitte, des romano-germanischen und des gräko-slavischen Elementes, sondern eben so sehr im Interesse, zum Heile und Gedeihen jedes einzelnen der verschiedenen Bestandtheile, aus denen es im Laufe der Zeiten zu einem mächtigen Gesamtorganismus zusammenwuchs.“[51]

Helfert nahm bei diesen schon des öfteren zitierten Worten[52] eindeutig Anleihe bei František Palacký, was nach 1848 im übrigen recht häufig vorkam. Beispiels-

[44] Ebd., 30 f.

[45] Andreas v. Baumgartner gegenüber seinen Kollegen am 12. März 154, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 3: 11. Oktober 1853 – 19. Dezember 1854, bearbeitet v. Waltraud Heindl (Wien 1984) Nr. 205a, 183.

[46] Carl Czoernig, Oesterreichs Neugestaltung 1848–1858 (Stuttgart–Augsburg 1858) 606 f.

[47] Ebd., 593.

[48] Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (Sitzungsberichte der Phil.-Hist. Klasse 239/2, Graz–Wien–Köln 1962) 122.

[49] Helfert, Über Nationalgeschichte, 31 (siehe dazu auch folgende).

[50] Ebd., I.

[51] Ebd., 55.

[52] Siehe etwa Lhotsky, Geschichte, 5; Alois Kernbauer, Konzeptionen der Österreich-Geschichtsschreibung 1848–1938, in: Herwig Ebner, Paul W. Roth, Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber

weise wurde in einem gemeinschaftlich erstatteten Vortrag des Ministerrates von Ende 1849 an den Kaiser der „welthistorische Beruf“ Österreichs betont. Er bestehe in einer solchen Stellung,

> „[…] daß die verschiedenen Nationalitäten ... nebeneinander wohnen und leben, aufstrebend in freier Entwicklung zu dem höheren Standpunkte wahrer Humanität, vereint durch das ... edlere Bewußtsein eines alle umfassenden gemeinsamen Vaterlandes [...]“.[53]

Helferts Worte hätten also viele politisch Verantwortliche damals ohne weiteres unterschrieben und deshalb auch Thuns Projekt grundsätzlich ähnlich positiv beurteilt wie beispielsweise Mitglieder des Reichsrats, dem als Kontrollorgan der Ministerkonferenz legislative Maßnahmen zur Begutachtung vorgelegt werden mußten: So betonte sein Präsident Freiherr Carl Fr. Kübeck v. Kübau die ‚löbliche Absicht‘[54] Thuns. Reichsrat Freiherr Franz v. Buol-Bernburg unterstrich in seinem das Projekt kommentierenden Referat den ‚gewiß sehr löblichen ... Zweck‘ und „vielen Nutzen“, der mit einem solchen Institut „gestiftet“ werden konnte[55]. Wieder andere Reichsräte würdigten den „Vorschlag“ des Ministers als ‚alle Beachtung verdienend‘[56] und erklärten, die „Nothwendigkeit eines Institutes“ könne „wohl kaum einem Zweifel“ unterliegen[57].

Solche Äußerungen dürften selbst dann oft aufrichtig gemeint gewesen sein, wenn sie von Personen stammten, die das Projekt wenigstens in Teilen kritisierten. „In formaler Hinsicht“[58], das heißt letztlich aus verfassungspolitischen Gründen, traf dies etwa für den zeitweise gerade in solchen sowie in finanzpolitischen Fragen zeitweise sehr einflussreichen Kübeck zu[59]. Er stritt dem Unterrichtsminister die Kompetenz ab, „eine eigene Schulanstalt für einen besonderen Unterrichtszweig mit eigenen Statuten zu begründen“[60]. Inhaltliche Bedenken meldete dagegen beispielsweise Buol an. Doch auch er leugnete nicht, daß

(Hgg.), Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für Othmar Pickl zum 70. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 9, Graz 1997) 225–274, hier 262.

53 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im folgenden abgekürzt als HHStA), MRP, 1849, Krt. 8, MRZ. 4119/49, fol. 797. Es wäre lohnend, einmal die Geschichte dieses Topos zu schreiben. Palacký selbst hat die Auswirkungen seiner Worte selbst erkannt (siehe dazu Häusler, ‚Geschichtsforschung‘, ‚Humanität‘ und ‚Nationalität‘, 398 f., Anm. 103).

54 Carl Fr. Kübeck v. Kübau, Vortrag für den Kaiser, Wien, 7. Oktober 1853, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54. Siehe zur Haltung des Reichsrats auch kursorisch Lhotsky, Geschichte, 27 f.

55 Buol-Bernburg, Referat, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

56 Freiherr Anton v. Haimberger, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd.

57 Freiherr Anton v. Salvotti, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd.

58 Kübau, Vortrag für den Kaiser, in: Ebd. (siehe dazu auch folgende). Dennoch gab der Monarch sein Plazet (siehe dazu kaiserliche Entschließung, Schönbrunn, 20. Oktober 1854, in: Ebd.).

59 Siehe dazu Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften!, 156–165.

60 Kübeck mißfiel offenbar generell Thuns vermeintlich großer Einfluß auf den Kaiser. Dies lässt wenigstens ein Tagebucheintrag des Chefs der Obersten Polizeibehörde (Freiherrn Friedrich Kempen v. Fichtenstamm) vermuten. Danach „tadelt“ Kübeck „Graf Thun, der in vielen Fällen hinter dem Rücken des Reichsratspräsidenten Entscheidungen des Kaisers sich erwirkt, die mit

„[…] es bisher an brauchbaren Compendien der österreich.(ischen) Geschichte gänzlich fehle, und dieselbe deßhalb nicht wohl als ein eigener Gegenstand an den Gymnasien vorgetragen werden könne."[61]

Zudem vermochte sicherlich auch er der Auffassung seines Zeitgenossen Eduard v. Ambach zuzustimmen, wonach dem „Lehr(...)stande" eine „besonders" wichtige Rolle bei dem Versuch zukam, ‚brave' im Sinne von gut österreichisch gesinnten ‚Unterthanen' zu schaffen[62].

Die hier interessierende Frage lautet nun: Wurde, ja *konnte* mit der Errichtung dieses Instituts die erwünschte Zielsetzung erreicht werden? Diese Frage ist sogar noch wesentlich weiter zu fassen: Denn das Institut war nur als ein – wenn auch großer Stein – im Rahmen eines Mosaiks gedacht, dessen Einzelteile zusammen den viel beschworenen *österreichischen Menschen*[63] ergeben sollten. Zu denken ist hierbei vor allem an Thuns vielleicht nicht „gänzliche", aber doch weitgehende „Umgestaltung" des „öffentlichen Unterrichtes"[64], die neben den Universitäten auch alle Schulebenen betraf. Nicht zuletzt im Gymnasium sollte gesamtösterreichische Geschichte gelehrt werden. Aber auch schon der „erste Leseunterricht" konnte „nachhaltige Eindrücke aus der vaterländischen Geschichte in die empfänglichen Kinderseelen ... pflanzen"[65]. Wurde aber schon die erwünschte Zielsetzung nicht erreicht, verlieh man dann mittels der Institutsgründung wenigstens der „Pflege des österr.(eichischen) Geschichtsstudiums" jenen „kräftigen Impuls", den sich Reichsrat Freiherr Anton v. Salvotti hiervon erhoffte[66]?

Otto Brunner hat den Erfolg des Instituts schon 1938 skeptisch beurteilt, wenn er meinte, dieses habe sich die von Helfert „einst ersehnte ‚Nationalgeschichte von Großösterreich' nicht zu seinem Hauptziel" gemacht[67]. Zwar sind dabei mehrere Faktoren in Rechnung zu stellen, so die ‚wurzellose' Stellung des Instituts „in

den Anträgen des Ersteren im Widerspruche sind." [Tagebucheintrag Kempens v. 14. März 1855, in: Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859, eingeleitet u. hrsg. v. Josef K. Mayr (Wien–Leipzig 1931) 359].

[61] Buol-Bernburg, Referat, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[62] Eduard v. Ambach, Der junge Staatsbürger oder: Wie wird man ein braver Unterthan? Den Söhnen Oesterreichs zum besseren Verständnisse des kaiserlichen Wahlspruches: ‚Viribus unitis' (Wien 1857) 3. Daneben nannte er noch den „Wehr-" und den „Nährstand".

[63] Alphons Lhotsky, Das Problem des österreichischen Menschen, in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. 4, ausgewählt und hrsg. v. Hans Wagner und Heinrich Koller (München 1974) 308–331.

[64] Czoernig, Oesterreichs Neugestaltung 1848–1858, 593. Siehe hierzu insbesondere: Peter Wozniak, Count Leo Thun: A Conservative Savior of Educational Reform in the Decade of Neoabsolutism, in: Austrian History Yearbook 26 (1995) 61–81; Lentze, Universitätsreform; Gary B. Cohen, Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848–1918 (West Lafayette, Indiana 1996) 23–36.

[65] Helfert, Über Nationalgeschichte, 32 (siehe zu dem schulischen Unterricht in dieser Beziehung überhaupt ebd., 32 f.).

[66] Salvotti, Stellungnahme zum Projekt, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[67] Otto Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 52 (1938) 385–416, hier 387.

der Entwicklung der österreichischen Geschichtswissenschaft“[68], die aufgrund der Folgen des Ausgleichs von 1867 auch nie überwunden werden konnte. Denn der dadurch verankerte staatsrechtliche *Dualismus* betraf auch den kultur- beziehungsweise bildungspolitischen Bereich und das anvisierte staatspolitische Ziel wurde auf diese Weise von selbst obsolet beziehungsweise das Institut geriet dadurch zwangsläufig zu einem ‚unpolitischen Werk politischer Bestrebungen‘[69]. Insofern muß die weiter oben formulierte entscheidende Frage also noch ein wenig umformuliert werden: Hätte das besagte *Hauptziel* auch dann erreicht werden können, wäre es nicht zur Reichsteilung gekommen? Und darüber hinaus: War die „Ausführung“ der ‚österreichischen Gesamtstaatsidee‘ 1867 wirklich „so nahe gerückt“, wie Hermann Ignaz Bidermann in diesem Jahr im *Vorwort* zum ersten Band seiner *Geschichte der österreichischen Gesammt-Staats-Idee* zwischen 1526 und 1804 behauptet hat[70]?

Damit dies der Fall sein konnte, bedurfte es zunächst mindestens zweierlei: Erstens einer entsprechenden Einrichtung des Instituts selbst, hier in einem sehr allgemeinen Sinne verstanden; zweitens einer entsprechenden Außenwirkung.

Wenden wir uns zunächst dem ersten Aspekt zu: Ende 1856 schrieb der Historiker Johann Fr. Böhmer von einem „in Oesterreich erblühenden Geschichtsstudium“[71]. Bereits knapp zwei Jahre früher hatte er erklärt, nicht daran zu zweifeln, daß „das Viele und Gute, was jetzt in dieser Richtung“ geschehe, „dem Lande reiche Früchte tragen“ werde[72]. Dabei verwies er explizit auf ausgebildete „Historiker“, die „das nationale Selbstbewußtsein bewahren und weitertragen“ würden; und wieder zwei Jahre zuvor hatte Helfert einen „früher nicht gekannten mächtigen Antrieb“ für den ‚Gedanken einer Nationalgeschichte von Groß-Österreich‘ festgestellt[73] und bediente sich bei dieser Gelegenheit auch der vom ehemaligen Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg geprägten und alsbald zu einer von Repräsentanten des Staates gerne verwendeten Wendung vom ‚verjüngten Staat‘[74]. Tatsäch-

[68] Ebd., 389.

[69] So Sigmund Herzberg-Fränkel, in: Wiener Zeitung, 13. November 1904, Nr. 261, 3, zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 7.

[70] Hermann I. Bidermann, Vorwort, in: Ders., Geschichte der österreichischen Gesammt-Staats-Idee 1526 bis 1804, I. Abtheilung: 1526–1705 (Innsbruck 1867) I–VI, hier I. Wesentlich pessimistischer äußerte er sich rund 20 Jahre danach: Ders., Geschichte der österreichischen Gesammt-Staats-Idee 1526 bis 1804, II. Abtheilung: 1705–1740 (Innsbruck 1889) III–VII, hier IV: „(...) in einer Zeit, wo die österr.(eichische) Gesammtstaatsidee ihrer Verwirklichung ferner denn je steht; (...).“

[71] Johann Fr. Böhmer an Franz X. Remling, Frankfurt, 15. Dezember 1856, in: Joh. Friedrich Böhmer’s Briefe und kleinere Schriften, Bd. 2: Briefe von 1848–1863. Kleinere Schriften, hrsg. v. Johannes Janssen (Freiburg 1868) Nr. 417, 202 f., hier 203.

[72] Böhmer an Joseph Feil, Frankfurt, 14. Januar 1855, in: Ebd., Nr. 373, 133–135, hier 133 (siehe dazu auch folgende). Allerdings war ihm zufolge nur eine „Minderzahl“ in dieser Richtung tätig.

[73] Helfert, Über Nationalgeschichte, 50; 60.

[74] Ebd.; vgl. Schwarzenbergs Formulierung vom ‚verjüngten Österreich‘ [Rede auf dem Reichstag von Kremsier, 27. November 1848, in: Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der

lich jedoch waren sich beide Männer noch keineswegs sicher, ob das gewünschte Ziel zu erreichen sein würde. So äußerte sich Böhmer ungefähr zur gleichen Zeit[75] und desgleichen später[76], wenn auch zurückhaltender. Und Ende Oktober 1858 meinte er zwar erneut, der „in das Unterrichtswesen" gekommene ‚bessere Geist' werde einst Früchte tragen, erklärte aber zugleich: „(...), aber wie schwer ist es, daß etwas Tüchtiges aufkomme, wo es im Allgemeinen an der sittlichen Kraft fehlt, und eine egoistische und vergnügungssüchtige Hauptstadt feinere und tiefere Stimmungen überbrauset."[77] Und Helfert zufolge galt es „noch mehrfache und nicht geringe Hindernisse zu beseitigen", ehe zu „hoffen" stand, „die Aufgabe in schöner Vollendung gelöst zu sehen"[78]. Momentan war die gelegte „Saat" lediglich „hoffnungsgrün aufgeschossen", aber noch nicht zur „Reife gediehen"[79]. Um an dieses Bild anzuknüpfen: Erwies sich die Gründung des Instituts (sowie die Unterrichtsreform) in dem soeben genannte Sinne ersprießlich?

Ein kompetenter Zeitgenosse Helferts äußerte sich in dieser Hinsicht recht skeptisch, ja eigentlich pessimistisch. Gemeint ist der ehemals in Innsbruck tätige Historiker und Benediktiner Albert Jäger, den Thun als ersten Lehrer am Institut nach Wien geholt hatte. Er artikulierte 1857, also schon recht bald nach der Gründung des Instituts, dem Minister gegenüber sein „schmerzliches Bekenntnis, ... daß der bisherige Erfolg überhaupt weder mit den von Ew. Excellenz in so reichlichem Maße gespendeten Mitteln noch dem Zweck des für österreichische Geschichtsforschung gegründeten Instituts zu entsprechen scheint"[80].

Nun kann man sicherlich trefflich darüber streiten, ob die zur Verfügung gestellten Gelder wirklich so *reichlich* waren, wie Jäger erklärte (oder wie er es für opportun hielt, zu erklären). Doch abgesehen davon, verwundert das zitierte Urteil nicht. Vergegenwärtigen wir uns dazu die damalige Situation: So war die Zahl der zunächst ausgeschriebenen Stipendien niedrig, es handelte sich um lediglich acht Stück. Und wenigstens zunächst sollte höchstens noch ein weiterer junger Mann Aufnahme in das Institut finden[81]. Diese „Stiftung historischer Stipendien" war zwar immerhin ein Anfang und prinzipiell durchaus das „rechte Mittel" auf dem

stenographischen Aufnahme, Bd. 4 (Wien 1849) Sitzung 54, 12–14, hier 14].

[75] Siehe etwa: Böhmer an Joseph Aschbach, Frankfurt, 5. April 1856, in: Joh. Friedrich Böhmer's Briefe und kleinere Schriften, 2, Nr. 401, 178–183, hier 179; Ders. an Josef Fischer, Frankfurt, 26. Mai 1856, in: Ebd., Nr. 407, 192 f.; Ders., an Buchhändler Friedrich Hurter, Frankfurt, 17. November 1856, in: Ebd., Nr. 416, 201 f.

[76] Böhmer an Jodok Stülz, Frankfurt, 22. März 1858, in: Ebd., Nr. 441, 241–244, hier 244.

[77] Böhmer an Maria Görres, Frankfurt, 31. Oktober 1858, in: Ebd., Nr. 455, 265–267, hier 266. Böhmer berichtet hier über seine kürzlich erfolgte Reise nach Wien; siehe hierzu auch Johannes Jannsen, Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Bd. 1: Leben, 1795–1863 (Freiburg 1868) 340.

[78] Helfert, Über Nationalgeschichte, 50.

[79] Ebd., 64.

[80] Zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 74.

[81] Siehe dazu den Paragraph 3, Absatz 4, in: Ebd., 31, wo sich die Statuten insgesamt abgedruckt finden (29–33).

Weg zu einem guten Gedeihen des Projekts[82]; auch wurde die begrenzte Anzahl an Teilnehmern wenig später sogar partiell aufgehoben, da wenigstens die „theoretischen Vorträge" an der Universität nunmehr allen Interessierten offenstehen sollten; doch die Zahl der Besucher der „praktischen Übungen" war durch den „Raum des Locals", also den zur Verfügung stehenden Platz, sowie durch die „Natur der Übungsgegenstände" nach wie vor „beschränkt"[83].

Zudem wurde die Anzahl der zu vergebenden Stipendien schon bald von acht auf sechs gesenkt[84]. Dies resultierte aus der äußerst schwierigen Budgetlage während des Krimkriegs, weshalb der „Zeitpunct" der Gründung des Institutes als nicht nur wenig ‚günstig' beurteilt, sondern die dafür veranschlagten ‚bedeutenden Kosten' überdies als zu hoch veranschlagt wurden[85]. Eine Verbesserung der finanziellen Lage trat aber auch nach 1856 nicht ein, im Gegenteil[86]. Böhmer zweifelte also schon 1852 zurecht „sehr" daran, „ob Kaiser und Ministerium solche Dispositionsfonds haben, wie in Berlin"[87].

Nehmen wir aber einmal an, die Zahl der Stipendiaten beziehungsweise der Schüler, die auch ohne Stipendium Aufnahme hätten finden können, wäre wesentlich höher gewesen: Dies hätte die beschriebene Lage nur im Falle von sowohl genügend geeigneten Lehrern als auch ausreichend zahlreichen Kandidaten wesentlich verbessert. Dabei hätten letztere überdies wenigstens mehrheitlich genügend qualifiziert für die ihnen später einmal zugedachte *patriotische* Aufgabe sein müssen.

Die Situation der Lehrkräfte stellte sich aber nach offizieller Ansicht äußerst prekär dar. Einerseits „waren die zahlreichen Lehrkräfte, welche das Programm voraussetzte, nicht zu beschaffen", wie Jägers Nachfolger, Theodor Sickel, nachträglich feststellte: Kein einziger Professor der Universität Wien war demnach „gewillt, sich am Unterricht zu betheiligen"[88]. Andererseits erfüllte nach offizieller Ansicht Anfangs offenbar überhaupt nur ein ‚einziger richtiger Mann' die erforderlichen fachlichen Anforderungen (aber auch das Erfordernis der politischen Zuverlässigkeit), nämlich Jäger[89]. Allen anderen „Professoren" an der Universität muß-

[82] Böhmer an Aschbach, Frankfurt, 5. April 185g, in: Joh. Friedrich Böhmer's Briefe und kleinere Schriften, 2, Nr. 401, 179.

[83] So heißt es in den neu gefaßten Statuten von 1857, Paragraph 3, Absatz 1, zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 65.

[84] Die zwei außerordentlichen Stipendien wurden gestrichen (siehe dazu ebd., Paragraph 4, Absatz 1).

[85] So Krauß, Stellungnahme zum Projekt, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.; vgl. indirekt Haimberger, in: Ebd.

[86] Siehe dazu Harm-Hinrich Brandt, Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, Bd. 2 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978) 712–760.

[87] Böhmer an Joseph. E. Kopp, Frankfurt, 3. August 1852, in: Joh. Friedrich Böhmer's Briefe und kleinere Schriften, 2, Nr. 326, 69–71, hier 71.

[88] Sickel, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung, 7.

[89] Vortrag Thuns an den Kaiser, Wien, 16. Mai 1851, zitiert nach: Ebd., 22. Zu dem ersten Punkt siehe etwa auch bei Santifaller, Das Institut, 16.

te erst „selbst das richtige Verständnis der österreichischen Geschichte im österreichischen Geiste verschafft“ werden, wie es Thun formulierte[90]. Nicht umsonst vermerkte der Minister einen ‚fühlbaren Mangel‘ an „tauglichen Lehrkräften“[91]. Er konnte höchstens im Laufe der Zeit behoben werden.

Die Ursache hierfür erblickten ‚Politiker‘ (wie Thun), denen laut Lhotsky ‚Geschichte immer verdächtig‘ war[92], nicht zuletzt darin, daß die angestellten beziehungsweise potentiell für eine solche Tätigkeit in Frage kommenden Professoren fast ausschließlich aus anderen Ländern kamen[93]. Gleiches galt für vorhandene „Schriften über öst.(erreichische) Geschichte“: Sie rührten „leider bisher ... größtentheils nur von Ausländern“ her und waren darüber hinaus „in einem einseitig protestantischen, der Regierung und den vaterländischen Interessen feindlichem Sinne abgefaßt“, wie Reichsrat Fürst Hugo C. Salm-Reifferscheid-Krautheim meinte[94]. In diese Kerbe schlug auch sein Kollege Buol:

> „[...] da die Quellen der österreich.(ischen) Geschichtsforschung bisher allzusehr vernachläßigt, die Geschichte des österreich.(ischen) Staates selbst aber häufig von dessen polit.(ischen) und religiösen Gegnern und von einem Standpuncte behandelt wurde, der keine unbefangene und richtige Auffassung und Darstellung der Thatsachen gestattete.“[95]

Thun schrieb ebenfalls nicht nur von einem ‚bisher vernachlässigten Studium der österreichischen Geschichte‘[96], sondern bemängelte überdies die „bisher“ ausgebliebene

> ‚gründliche Erforschung der Quellen und Feststellung der historischen Wahrheit gerade hinsichtlich der von der ausländisch-protestantischen Literatur meistens in antiösterreichischer Richtung unrichtig dargestellten Perioden‘[97].

Der Minister und mit ihm andere vertraten durchaus ein „historistisches“ Geschichtsbild, aber in einem „katholischen Sinne“, wie es Lhotsky ausgedrückt hat[98], obgleich man nicht vor der Berufung protestantischer Professoren auf Lehrstühle

[90] So Thun im Kabinett, Wien, 23. Juli 1853, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 2: 15. März 1853–9. Oktober 1853, bearbeitet v. Waltraud Heindl (Wien 1979) Nr. 144, 237 (im folgenden abgekürzt als MRP III/2).

[91] Vortrag Helferts (in Stellvertretung Thuns) an den Kaiser, Wien, 14. September 1853, zitiert nach: Lhotsky, Geschichte 26.

[92] Ebd., 13.

[93] Siehe dazu Vortrag Helferts (in Stellvertretung Thuns) an den Kaiser, Wien, 14. September 1853, zitiert nach: ebd. 25 f.

[94] Salm, Stellungnahme zum Projekt, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[95] Referat Buol-Bernburg, in: Ebd.

[96] Thun im Kabinett, Wien, 26. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 145, 242.

[97] Thun im Kabinett, Wien, 23. Juli 1853, in: Ebd., Nr. 144, 236.

[98] Lhotsky, Österreichische Historiographie, 161.

zurückscheute, und sei es auch nur aus Mangel an katholischen Lehrkräften, die für geeignet befunden worden wären[99].

Wie verhielt es sich nun mit der Anzahl der Kandidaten beziehungsweise mit ihren fachlichen Voraussetzungen? Auch hier stand es offensichtlich nicht zum Besten, was im übrigen offenbar ebenso für die Qualität des Unterrichts gilt, worauf ich aus Platzgründen nicht weiter eingehe[100]. Freilich konnte Thun versuchen, „jüngere Talente aus den verschiedenen Kronländern" in dem Institut zu ‚vereinigen' und

> ‚dieselben jenem engen Anschauungskreise zu entrücken, welcher nicht selten sonst talentvolle Kräfte unter dem Einflusse nationaler Bestrebnisse von dem rechten Ziele der Geschichtsforschung ablenkt und zu bloßen Partheimännern macht'[101].

Doch die Gewinnung *jüngerer Talente* war leichter gesagt als getan. Zwar hat Lhotsky ein insgesamt positives Urteil über den ersten Jahrgang gefällt[102]; doch „für das heurige Probejahr 1857" – und damit für den *zweiten* Kurs – hatten sich laut Jäger „überhaupt nur „fünf" Kandidaten gemeldet; diese Anzahl erachtete er verständlicherweise für zu gering, um „von einer Auswahl der Befähigteren unter mehreren Aspiranten" überhaupt sprechen zu können[103]. Außerdem hielt er „von diesen fünf ... vier" für „von so gewöhnlicher Befähigung, daß, wenn ich sie zu wählen gehabt hätte, ich sie nie gewählt haben würde". Bereits Buol hatte in einem Gutachten „Zweifel" angemeldet, „ob und wie viele berufene und befähigte Candidaten sich finden werden"[104]. Er hegte also Bedenken, daß das Institut wirklich die von seinem Kollegen Salvotti erhofften ‚ausgezeichneten Schriftsteller' hervorbringen würde[105].

Deshalb wollte er im übrigen überhaupt keine bestimmte Anzahl von Stipendien festgelegt wissen. Ein solcher Beschluß hätte jedoch die ohnehin schon schwierige Situation unter Umständen nur noch verschärft. Dies gilt um so mehr, sollte Jägers Vermutung zugetroffen haben, daß sich 1857 die vier Kandidaten vorwiegend deshalb für das Probejahr gemeldet hatten, um in den Genuß eines Stipendiums zu gelangen[106]. Eine solche Befürchtung wurde auch von anderer Seite aus geäußert.

[99] Siehe vor allem der bekannte Fall des Protestanten Sickel (Lhotsky, Geschichte, 48). Selbst der stark katholisch orientierte Ernst Jarcke meinte: „Nur dürfte das Heranziehen protestantischer Lehrkräfte an oesterreichischen Universitäten wenigstens nicht als Regel zu empfehlen ... seyn, (...)." (zitiert nach: Lentze, Universitätsreform, 198).

[100] Vgl. hierzu ansatzweise Lhotsky, Geschichte, 35 f.

[101] Vortrag Helferts (in Stellvertretung Thuns) an den Kaiser, Wien, 14. September 153, zitiert nach: Ebd., 26.

[102] Ebd., 37–43.

[103] Jäger an Thun, Wien, 21. April 1857, zitiert nach: Ebd., 74 (siehe dazu auch folgende).

[104] Buol-Bernburg. Referat, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[105] Salvotti, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd. Vgl. dazu indirekt auch ein Schreiben des Finanzministeriums an das Unterrichtsressort v. 14. März 1857 (Wien, Nr. 24772/FM., in: AVA, CUM, Allgemein, Nr. 3130/55, fasz. 668, Nr. 4a.)

[106] Jäger an Thun, Wien, 21. April 1857, zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 74.

Dabei ging es um nicht weniger als um die von Reichsrat Freiherr Franz v. Krieg-Hochfelden akzentuierte Frage des ‚wahren inneren Berufs'[107] beziehungsweise das „Bewußtsein eines besonderen Berufes" der Institutsschüler – nicht nur der Stipendiaten.[108]

Zu der Ausbildung dieses *Berufs* bedurfte es zunächst einmal einer Reform des Unterrichtssystems an den Schulen. Sie war auch bereits in die Wege geleitet worden, parallel zu einer generellen grundlegenden „Umstrukturierung der Universitäten", also der „Wissenschaften"[109]. Insgesamt gesehen, führte dies durchaus zu einem ‚wissenschaftlicheren Geist ... im Unterrichtswesen'[110]. Dabei zeichnete Helfert speziell für den Geschichtsunterricht bereits für 1853 ein optimistisches Bild: So sollte nun das „vaterländische Element durch alle Stufen der Schulbildung" seinen „maßgebenden Einfluss behaupten"[111] und „mindestens die Hälfte des geschichtlichen und erkundlichen Lesestoffes dem Vaterlande angehören"[112].

Aber auch dies war leichter gesagt als getan. Denn woher sollten die hierzu insbesondere benötigten ‚tüchtigen Gymnasial-Lehrer' kommen[113]? Diese Frage wies zumindest eine politische und gleich mehrere sachliche Facetten auf: In politischer Hinsicht benötigte man national zuverlässige Lehrer. Nicht zuletzt in Ungarn und in Lombardo-Venetien mußten sie aber überhaupt erst einmal gefunden werden. Hinsichtlich der Italiener vermutete Salvotti einmal die „natürliche Erklärung" für deren „Abneigung" gegen die Deutschen „in ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache"[114]. Zur Lösung des Problems schlug er vor, „Italiener an deutschen Lehranstalten die Eignung zu Lehrern der deutschen Sprache an italienischen Lehranstalten ... erlangen" zu lassen. Ganz ähnlich hatte einmal Feldmarschall Graf Johann J. W. Radetzky zu Radetz gemeint:

> „Die tägliche Erfahrung lehrt es, daß der Mensch im Kindesalter sich mit Leichtigkeit die Kenntniß einer Sprache aneignet (...). Würde die deutsche Sprache ... zum Obligatstudium erhoben, so wird zweifelsoh(ne der) italienischen Jugend die Begierde, die Klassi(ker) der Deutschen zu lesen, erweckt, und dadu(rch ein) höheres Interesse für die deutsche Nation ... gemacht." [115]

Offensichtlich verhielt sich die Sache weitaus komplizierter. Vorhandene nationale Antipathien waren bei den vom Gouverneur der Lombardei Fürst Karl B.

[107] Krieg-Hochfelden, Stellungnahme zum Projekt, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.
[108] So Reichsrat Krauß, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd.
[109] Fellner, Werk und Wirken, 279.
[110] Unterrichtsrath und Unterrichtswesen in Oesterreich. Einige Betrachtungen gewidmet den beiden hohen Häusern des Reichsraths (Wien 1863) 21.
[111] Helfert, Über Nationalgeschichte, 32.
[112] Ebd., 34.
[113] Czoernig, Oesterreichs Neugestaltung, 611.
[114] So indirekt wiedergegeben in einem Vortrag Kübecks an den Kaiser, Wien 16. Mai 1855, in: HHStA, RR, Gremial, Krt. 82, Nr. 452/55 (siehe dazu auch das folgende Zitat).
[115] Graf Johann J. W. Radetzky zu Radetz an Bach, o.O., und (aber wohl 18. Dezember 1852), Nr. 2534/R., in: AVA, Inneres, Präs., Krt. 70, f. 6867/52, mit f. 2743/53.

v. Schwarzenberg einmal als politisch als ‚schlecht' eingestuften „Professoren"[116] nicht so einfach abzubauen.

In sachlicher Hinsicht stellte sich zunächst das Problem der fachlichen Qualifikation der Lehrer. Viele wurden in dieser Hinsicht als ungeeignet beurteilt, was auch mit der traditionell praktizierten Trennung von Forschung und Lehre zusammenhing[117]. Dabei hatte in Lombardo-Venetien laut Thun

> „[…] nichts mehr dazu beigetragen ..., die Geringschätzung der Italiener für deutsche Sprache und Literatur zu nähren, als die geringe Bildung und die ungenügende Befähigung der Männer, die als Vertreter der deutschen Sprache und Literatur angestellt wurden"[118].

Damit eng verbunden war das zweite Problem: Die „meisten Stellen der Geschichtslehrer" waren „bereits besetzt", wie der Ressortchef seine Kollegen im Juli 1853 wissen ließ, als er ihnen sein Institutsprojekt vortrug[119]. Sie konnten nicht einfach entlassen und durch „Beflissenere" ersetzt werden. An dieser mißlichen Situation ließ sich höchstens allmählich etwas ändern, zumal die Absolventen des Instituts eigentlich gar nicht in den Schuldienst gehen, sondern andere Berufe ergreifen sollten. So war in den Statuten von 1853/54 von „Archiven, Bibliotheken, Museen, Konservatorien usw." die Rede[120]. Drittens aber mußten überhaupt erst einmal Kandidaten gefunden werden. Dies galt insbesondere für jene Kronländer, in die man deutschsprachige oder aber zumindest im Deutschen sehr gut bewanderte Lehrer schicken wollte. Hierbei ergaben sich in Ungarn sowie wiederum in Lombardo-Venetien große Probleme: Für Ungarn schlug Thun dem Kaiser Anfang April 1855 generell die Entsendung von „erprobten Lehrkräften aus deutschen Kronländern" in dortige Gymnasien vor[121]. Sie sollten „den übrigen [also den einheimischen Lehrkräften] die Richtung des Fortschrittes praktisch vorzeichnen und zur Nachahmung dienen". Doch schon wenig später wurde die ‚gänzliche Magyarisierung' von ‚Kindern deutscher Eltern in den

[116] Fürst Karl B. v. Schwarzenberg an Thun, Mailand, 29. März 1850, o. Nr., in: Ebd., CUM, Präs., Krt. 5, Nr. 172/50.

[117] Siehe dazu Lhotsky, Geschichte, 17.

[118] Thun, Stellungnahme im Reichsrat, wiedergegeben in einem Vortrag Kübecks an den Kaiser, Wien, 16. Mai 1855, in: HHStA, RR, Gremial, Krt. 82, Nr. 452/55. Vgl. dazu Vortrag Thuns an den Kaiser, Wien, 2. April 1855, in: Ebd., KK, Vorträge, 1855, Krt. 5, Nr. 992/55, fol. 354 („Es herrscht demnach gegenwärtig an Kandidaten des deutschen Sprachunterrichtes mit italienischer Unterrichtssprache (...) ein gänzlicher Mangel.").

[119] Thun im Kabinett, 26. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 145, 242 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

[120] Paragraph 1, Absatz 4, in: Lhotsky, Geschichte, 29. Laut Lhotsky hat aber dann „eine erkleckliche Anzahl" der Abgänger „den Beruf des Mittelschullehrers ergreifen müssen" (ebd., 36). Dies war allerdings so. Schon Helfert hatte sich 1853 indirekt um die „Zukunft der Zöglinge" gesorgt, die man „in ausreichender Weise" sicherstellen müsse (Über Nationalgeschichte, 17). Siehe dazu auch Jäger an Thun, Wien, undatiert (aber wohl 8. August 1855), in: AVA, CUM, Allgemein, fasz. 668, Nr. 4a, Nr. 4432/57.

[121] Vortrag Thuns für den Kaiser, Wien, 5. April 1855, in: HHStA, KK, Vorträge, 1855, Krt. 6, Nr. 1015/55, fol. 453 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

Schulen‘ beklagt[122]. Und spätestens im Hochsommer 1859 mußte auch der Minister das Scheitern dieses Versuchs eingestehen und eine Änderung des geplanten Weges vorschlagen[123]. Hingegen war das „Resultat“ für Oberitalien ein „unbedingt negatives“, wie Thun dem Kaiser Ende November 1855 berichtete[124].

Damit hatte es noch nicht seine Bewandtnis: Denn zudem konnte niemand ernsthaft den von Salm „längst gefühlten Mangel an brauchbaren österr.(eichischen) Geschichtswerken“[125] leugnen. Selbst Thun vermochte vor dieser Tatsache nicht die Augen zu verschließen[126], und sei es auch nur, weil in „Schul- und Lesebüchern“ teilweise noch immer „von einem deutschen“ und nicht von einem österreichischen „Heere die Rede“ war, „das bei Zentha und Peterwardein, bei Hochstädt, Aspern und Brienne glorreiche Siege erfocht“[127]. Insofern ging es also „für’s erste“ um die „Sammlung und Bereitstellung des Quellenstoffes“[128]. Ein Kollege Helferts im Unterrichtsressort, Ministerialsekretär Johann B. Bolza, drückte es folgendermaßen aus: „Vor Allem“ seien die „historischen Studien“ zu fördern, „welche auf die Jugend, auf eine für das wahre Wohl ihres Vaterlandes sowohl als für die Zwecke der Regierung wohlthätige Art wirken“[129]. Immerhin waren wenigstens einige „mehr oder minder“ brauchbare Geschichtslehrbücher entstanden, „und fortwährend kommt neues nach“, wie wiederum Helfert betonte[130]. Damit meinte er aber nur die regionale Heimatkunde, nicht die zur Erreichung des großen anvisierten Zieles eigentlich entscheidende Vaterlandskunde. Doch ließen sich ihm zufolge auch in dieser Hinsicht allmähliche Fortschritte verzeichnen[131]. Dies war rein quantitativ beurteilt allerdings der Fall und gilt nicht nur für Werke eher wissenschaftlichen Charakters[132].

[122] Bericht *Ungarische Zustände (in) Beziehung auf deutsche Sprache und den Unterricht im deutschen (Idiom)*, ohne alles, aber Juni 1855, in: AVA, Inneres, OPB, Präs. I, Krt. 15, Nr. 2292a/55. Allerdings dürfte sich die Lage in dieser Hinsicht damals noch nicht ganz so dramatisch dargestellt haben wie in nach 1867.

[123] Siehe dazu Thuns Vortrag für den Kaiser v. 28. Juni 1859 (Wien), „dringend“, in: Ebd., CUM, Präs., Krt. 35, Nr. 918/59, fol. 1–7. Nicht nur in den Beständen des Unterrichtsministeriums finden sich eine ganze Reihe von Akten aus der Zeit zwischen 1855 und 1859, die mehr als deutlich machen, daß Thun die Verwirklichung seines Vorhabens nicht gelungen war. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, daß er auf teilweise hartnäckigen Widerstand stieß.

[124] In Stellvertretung Thuns Vortrag Helferts für den Kaiser, Wien, 27. November 1855, in: Ebd., Normalien, fasz. 1699, Nr. 16733/1377; vgl. in Stellvertretung Thuns Vortrag Helferts für den Kaiser, Wien, 27. November 1855, in: HHStA, KK, Vorträge, 1855, Krt. 20, Nr. 3823/55.

[125] Salm, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd., RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[126] Thun im Kabinett, 23. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 144, 236.

[127] Eine Stimme aus Oesterreich, 20.

[128] Helfert, Über Nationalgeschichte, 50, siehe insgesamt dazu 50–52.

[129] Memorandum Bolzas, o.O. (aber wohl Wien), o.D. (aber Ende Februar 1853/Anfang 1854), in: AVA, CUM, Präs., Krt. 23, Nr. 61/54, Bogen 1.

[130] Helfert, Über Nationalgeschichte, 36.

[131] Ebd., 36 f.

[132] Siehe etwa: Karl A. Schimmer (Hg.), Bilder aus der Heimath. Oesterreichische Volksschrift zur Belehrung und Unterhaltung mit besonderer Rücksicht auf vaterländische Geschichte, Topogra-

Ein weiteres Problem bildeten die historischen Themen, die im Unterricht und in den Büchern behandelt werden sollten. Konnten beziehungsweise durften auch Gegenstände erörtert werden, welche die Bedürfnisse einzelner Nationalitäten, etwa die der Magyaren, befriedigten? Und wenn dem so war, wie mußten dann zum Beispiel magyarische Aufstände und ähnliches mehr historisch eingeordnet werden? Wie auch und insbesondere die revolutionären Vorgänge von 1848/49?

Um es gleich vorwegzunehmen: Von der Behandlung solcher Themen sah man besser ab. Dies hatte schon Helfert mit Blick auf das von ihm sehr gelobte englische Exempel erklärt. Dort werde die „allgemeine europäische Geschichte bloß bis zum Schlusse des achtzehnten, die Geschichte Englands gar nur bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts“ in den Bereich der Prüfung hineingezogen[133]. Dies nannte er eine „weise Mäßigung“. Seine Begründung mag wenigstens auf den ersten Blick überraschen. Denn er sprach sich nicht gänzlich gegen die Darstellung und Erörterung der ‚jüngeren und jüngsten Geschichte‘ aus. Zwar äußerte er sich rund zwanzig Jahre später im dritten Band seiner *Geschichte Österreichs* in einer Richtung, die so gedeutet werden kann:

> „Und doch ..., dies Gefühl beschlich den Verfasser bei mehr als einer Stelle, sind zweiundzwanzig Jahre [seit Ende 1848] kein ausreichender Zeitraum[,] um mit voller Ruhe und Sicherheit jene Objectivität walten zu lassen, die als ein Haupterfordernis geschichtlicher Darstellung betrachtet werden muß.“[134]

1853 aber findet sich nichts Entsprechendes. Vielmehr wollte er die Beschäftigung mit der *neueren* und auch *neuesten Zeitgeschichte*[135] lediglich der „Selbstprüfung des reiferen Mannesalters ... überlassen“ wissen[136]. Glaubte er also, daß etwa ein national gesinnter Magyare, der 1848 als junger Mann für die magyarische Unabhängigkeit gekämpft hatte, in späteren Jahren seine Haltung revidieren würde? Meinte er, aus einem eigentlich national-italienisch eingestellten Lombarden sei doch noch ein, wenn schon nicht überzeugter, so doch immerhin so etwas wie ein *Vernunft*österreicher zu machen?

Auf den ersten Blick könnten dies Helfert und andere Verantwortliche exakt so gesehen haben. So gab es laut offizieller Sprachregelung nicht nur eine *schlechte* und eine *gute*, sondern auch eine *falsche* und eine *wahre* Geschichtsschreibung.

phie und Statistik, unter Mitwirkung ausgezeichneter Fachmänner (Wien 1853).

[133] Helfert, Über Nationalgeschichte, 10 (siehe dazu auch folgende).

[134] Joseph A. Helfert, Geschichte Oesterreichs, Bd. 3: Die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. (Prag 1872) V.

[135] Zu dieser Differenzierung siehe den insgesamt problematischen, weil sowohl allzu polemisch wie auch allzu undifferenziert gehaltenen Aufsatz von Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte. Muß der Begriff Zeitgeschichte neu definiert werden?, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003) 5–28.

[136] Helfert, Über Nationalgeschichte, 10. Vgl. dem Tenor nach ähnlich mit Blick auf Frankreich, ebd., 19.

Erinnern wir uns etwa an die zitierte Bemerkung von Reichsrat Buol[137]. Und sein Kollege Salm wünschte sich ‚brauchbare österr.(eichische) Geschichtswerke, welche die reine historische Wahrheit und ächt loyale Ansichten enthalten'[138].

Ähnlich drückte es Helfert aus: Zunächst räumte er das Vorhandensein mehrerer „Schwierigkeiten" ein[139], um der vermeintlichen historischen *Wahrheit* zum Sieg zu verhelfen. Da war etwa das Problem der „Auffassung des geschichtlichen Stoffes": Wie also waren historische Begebenheiten und Entwicklungen am richtigsten im Sinne von am *wahrsten* darzustellen, zu interpretieren? Einerseits konstatierte er „Vorurtheile und Lieblingsmeinungen der verschiedensten Art" und schrieb von einem regelrechten „Kampf" der einander teilweise diametral entgegen gesetzten Auffassungen; doch plädierte er andererseits entschieden dafür, diesen *Kampf* „getrost auskämpfen zu lassen", und zwar nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vielmehr im „Licht der Öffentlichkeit": Denn „zu fürchten haben wir ... nicht so sehr Opposition, als Conspiration"[140].

Diese Haltung mag erstaunen. Schließlich argumentierte Helfert hier als Beamter, also als Vertreter, besser gesagt Untergebener eines autokratischen Herrschaftssystems. Da konnte es für ihn eigentlich nur eine *offizielle*, nämlich die von oben verordnete *Wahrheit* geben. Allerdings ist seine Argumentation wenigstens vordergründig in eine deutlich historistisch-positivistisch geprägte Theorie über Erkenntnis eingebettet. Sie basierte letztlich darauf, die vorhandenen Quellen – waren sie in ausreichender Zahl vorhanden – unvoreingenommen zu sich sprechen, auf sich wirken zu lassen, und so die *historische Wahrheit* zu erkennen. Bezogen auf die uns interessierende Frage einer *österreichischen Nationalgeschichte*, verdeutlicht diese Einstellung der folgende Satz: „Aber zuletzt wird immer die große Thatsache der Geschichte mit siegender Wahrheit das Feld behaupten."[141] Und diese *große Thatsache* bestand nun eben einmal darin, daß „Gross-Österreich ... eine providentielle Nothwendigkeit" war. Dabei konstatierte Helfert nicht nur einen weit in die Vergangenheit zurück reichenden ‚pragmatischen Zusammenhang', sondern bemühte auch die erhaben anmutenden Worte von einer ‚gewissen Prädestination'[142].

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß es sich tatsächlich weitaus komplizierter verhielt. Außerdem konnte man es auch genau umgekehrt sehen. Dessen waren sich schon damalige Verantwortliche bewußt.

Nehmen wir etwa Innenminister Bach: Als Thuns Vorhaben in der Ministerkonferenz diskutiert wurde, nannte er es „besonders wichtig", daß die „Lehrbücher ... nicht sowohl vom allgemeinen weltbürgerlichen, sondern vielmehr vom öster-

[137] Vgl. oben 148 §§
[138] Salm, Stellungnahme zum Projekt, in: Ebd.
[139] Helfert, Über Nationalgeschichte, 52 (siehe dazu auch folgende).
[140] Ebd., 53 f.
[141] Ebd., 53.
[142] Ebd., 59.

reichischen Gesichtspunkte bearbeitet seien“[143]. Sehr ähnlich drückte es Salm aus: Zwar schrieb er von der ‚historischen Wahrheit‘, wollte dabei jedoch zugleich die „vaterländischen Interessen“ berücksichtigt wissen[144]. Demnach existierten also mindestens zwei unterschiedliche Zugangsweisen zur Interpretation historischer Vorgänge, die auch das Kaisertum betrafen. Männer wie Bach und Salm waren vielleicht intelligent genug, um zu begreifen, daß dieser Sachverhalt auch nicht durch egal wie viel Beschwörungen einfach aus der Welt zu räumen war.

Allenfalls ließen sich demnach bessere von schlechteren Interpretationen unterscheiden. Als die bessere, also überzeugendere mochte sich dann immerhin der *österreichische Gesichtspunkt*, das *vaterländische Interesse* erweisen. Dies konnte jedoch unmöglich stets zutreffen. Und somit konnte den Verantwortlichen nicht daran gelegen sein, jede erkannte *Wahrheit* in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Dies mochte – wenigstens vorübergehend – zuweilen selbst dann der Fall sein, wenn es sich um ein ‚wahres Wissen‘ im Sinne der Regierung handelte[145]. Dies schrieb der gelernte Jurist und konservative Publizist Ernst Jarcke Anfang August 1849 dem gerade erst zum Unterrichtsminister ernannten Thun ins Gewissen:

> „So wahr und richtig [es] ... ist, daß der Menschheit, dem Staate und dem Einzelnen nicht das Wissen, sondern nur das wahre Wissen, d. h. die Wahrheit, frommt, so ist es dennoch, in besonderer Beziehung auf den speziellen geistigen und moralischen Zustand Österreichs, ebenso gewiss, daß das eben Gesagte dort einstweilen und zum Behufe der Vorbereitung auf den Beginn eines geistigen Lebensprozesses noch einer gewissen Beschränkung und Modifikation bedürfen wird.“

Uns interessieren aber nicht zuletzt die Positionen Thuns und Helferts. Auch der Minister appellierte einmal an die „Freunde der Wahrheit“[146] und schrieb von der „Feststellung der historischen Wahrheit“ durch die Geschichtsschreibung[147], die es anschließend in den Gymnasien zu vermitteln galt; doch wollte er den „Gegenstand ... österreichische Geschichte“ in diesem Schulzweig „mit vielem Takte behandelt“ wissen, sollte „er wohltätig wirken und nicht bedenkliche Kontroversfragen ohne befriedigende Lösung erregen“[148]. Anders formuliert: *Historische Wahrheit* im Sinne der Regierung hin oder her, sie beinhaltete eben auch Sichtweisen, die Andersdenkende nicht einfach übernehmen würden.

[143] Bach im Kabinett, Wien, 23. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 144, 237.

[144] Salm, Stellungnahme zum Projekt, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 62, Nr. 627/54.

[145] Memorandum Ernst Jarckes über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich, o.O., 5. August 1849, abgedruckt in: Lentze, Universitätsreform, Anhang, Nr. I, 255–299, hier 296 (siehe dazu auch folgende).

[146] Thun im Kabinett, Wien, 28. Juni 1856, in: Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Bd. 5: 26. April 1856 – 5. Februar 1857, bearbeitet und eingeleitet v. Waltraud Heindl (Wien 1993) Nr. 352, 137 (im folgenden abgekürzt als MRP III/5).

[147] Thun im Kabinett, Wien, 23. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 144, 236.

[148] Ebd., 236f.

Erhellend erscheinen diesbezüglich Auszüge aus einem Schreiben Thuns vom 16. Oktober 1857. Darin hieß es unter anderem:

> „Als letztes Ergebnis der Tätigkeit des Instituts ... wäre ... anzustreben die Anfertigung möglichst vollständiger ‚Regesten' [Materialsammlungen] über einzelne Partien der vaterländischen Geschichte und Anleitungen zu Versuchen und Übungen, das quellensichere Material mit strenger Kritik zur Darstellung ... zu verarbeiten."[149]

Mit strenger Kritik: Die Anwendung der historisch-kritischen Methode konnte unmöglich immer gerade die vom Grafen erwünschten Ergebnisse zur Stärkung des *Vaterländischen Gemeingefühls* zeitigen. Dies mußte auch ihm klar sein. Das Gegenteil wäre allenfalls in einem Herrschaftssystem möglich gewesen, das Kritik momentaner beziehungsweise ehemaliger Handlungsweisen der Regierenden zugelassen hätte. Dies hätte letzteren als Mut zur Selbstkritik ausgelegt, ihnen deshalb positiv angerechnet werden und infolge dessen systemerhaltend, ja sogar systemstabilisierend wirken können. Schon während der Revolution hatte ein Briefpartner Bachs gemeint, das „National Gefühl" könne nur belebt werden „durch offene und redliche Mittheilungen an das Volk ..., und zwar durch Aktenstücke selbst, wie durch gute leitende ministerielle Artikel, die wir leider fast ganz entbehren müssen"[150]. Doch schon damals hielt man sich nur partiell an diese Maxime, während des Neoabsolutismus aber fast gar nicht. Auch offene Kritik an Maßnahmen der Regierenden wurde während dieser Epoche so gut wie gar nicht zugelassen[151]. Wie hatte der Augustiner-Chorherr, Bibliothekar, Archivar und Historiker Joseph Chmel schon geraume Zeit vor der Revolution von 1848 kritisiert:

> „Einen grossen Theil der Schuld, dass den Oesterreichern alle Lust und Liebe zur vaterländischen Geschichte in den letzten Dezennien abhanden gekommen, trägt ohne Zweifel die mehr als strenge Censur, welche gegen jede freimüthige und wenn auch noch so begründete Darstellung zuletzt ausgeübt wurde; gewisse Zeiträume und Ereignisse durften ja gar nicht besprochen werden (...)."[152]

Wohlgemerkt wußte nicht zuletzt Thun um diese Problematik. Dies läßt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem unter Zeitgenossen stark umstrittenen Konkordat zeigen, dessen Für und Wider er in der Presse relativ frei diskutieren

149 Thun an Theodor Sickel, Wien, 16. Oktober 1857, zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 62.

150 Stanislaus Doré an Bach, o.O. (aber wohl Wien), 12. Oktober 1849, in: AVA, NL Bach, Krt. 4, fol. 798.

151 Eine gewisse Ausnahme bildet der Entwurf eines Gewerbegesetzes, der 1854 als Entwurf publiziert wurde und den Handels- und Gewerbekammern „zur Begutachtung zuging" [so zurecht Victor Mataja, Gewerbe, in: Ernst Mischler, J. Ulbrich (Hgg.), Oesterreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes, Bd. 1 (Wien 1895) 857], um die Resonanz zu erkunden.

152 Joseph Chmel, zitiert nach: Engelbert Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Oswald Redlich (Innsbruck 1905) 255–365, hier 299; vgl. bereits Hormayr 1829 (siehe dazu Wolfgang Häusler, ‚Geschichtsforschung', ‚Humanität' und ‚Nationalität', 383).

lassen wollte[153]. Aber schon bei der Analyse von Helferts Darlegungen sind wir einer solchen Einstellung begegnet. Und auch Jarcke begrüßte eine „Polemik", die mit „wissenschaftlichen Waffen und in wissenschaftlicher Form geführt" wurde[154]. Scheinbar machten sich gerade auch solche Verantwortliche für eine vergleichsweise liberal gehandhabte öffentliche Debatte stark, die beruflich mit Unterrichts- beziehungsweise Wissenschaftsangelegenheiten zu tun hatten. Dies mag kein Zufall sein. Denn mußten sie nicht besonders gut wissen, wie schwierig Menschen von *Wahrheiten* zu überzeugen waren, denen sie kritisch gegenüberstanden?

Dazu paßt eine Stellungnahme Joseph A. Zimmermanns, der im Unterrichtsministerium als Sektionsrat angestellt war. Im Zusammenhang mit der Frage der Gründung eines *Siebenbürgischen Museumsvereins*, dessen magyarische Initiatoren auch historiographisch tätig werden wollten, meinte er, in seinem Ressort vergesse man „insbesondere niemals, daß die meisten Kronländer des nunmehr einheitlichen Österreichs einst selbständige, mitunter sich bekriegende, Reiche gewesen sind"[155]. Vorgebracht werde diese „historische Thatsache" auch „bei der Prüfung der historischen Lehrbücher an jenen Anstalten, deren Aufgabe es ist, treue Bürger dem einheitlichen Österreich zu erziehen". Zudem behauptete er freilich, daß die in der Monarchie herrschende neue „Ordnung der Dinge", sprich der mit dem Sylvesterpatent vom 31. Dezember 1851 endgültig sanktionierte Einheitsstaat, „in den Geistern der Bevölkerung" bereits „tiefe Wurzeln" geschlagen hatte. Glaubte er aber wirklich daran? Dies ist zu bezweifeln. Denn zugleich anerkannte er die „historische Richtigkeit" der Behauptung des Grafen Imre Miko v. Hídvég, „daß Siebenbürgen früher von den Römern beherrscht" und „‚in späterer Zeit ein selbständiges Reich'" war, demnach also „seine eigene historische Vergangenheit" aufwies[156]. Ließ sich diese Erinnerung tatsächlich binnen weniger Jahre aus den *Geistern* verbannen? Zimmermann war offensichtlich nicht dieser Auffassung. Sonst hätte er sich wohl nicht ausgerechnet an jener historischen Deutung gestört, die Siebenbürgen als ein einheitliches, wenn auch von Magyaren beherrschtes Königreich beurteilte.

Etwas eingehender wende ich mich Helfert zu, da er sich diesbezüglich besonders ausführlich und an unterschiedlicher Stelle ausließ. Er gab seinen Lesern zu bedenken:

> „Gehören wir nicht mit unsern Gefühlen, unsern Kenntnissen, unsern Erfahrungen zuerst und zunächst dem Vaterlande an? Sind wir nicht einzig von diesem Gesichtspunkte aus in der Lage, näher oder entfernter liegende Verhältnisse klarer zu erfassen, gründlicher zu beurtheilen? Bildet

[153] Vgl. ansatzweise Erika Weinzierl, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Österreich Archiv, Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte, Wien 1960) 82–98. Die einschlägigen Wiener Archive enthalten dazu noch weiteres Material.

[154] Jarcke, Memorandum, 5. August 1849, abgedruckt in: Lentze, Universitätsreform, 297.

[155] Joseph A. Zimmermann, Bemerkungen, 25. Januar 1858, in: AVA, CUM, Präs., Krt. 31, Nr. 117/58, Bogen 2 (siehe dazu auch folgende).

[156] Zimmermann zitiert hier eine nicht näher überprüfbare Aussage Mikos (ebd.).

> nicht, mit einem Worte, die Kenntnis unseres Vaterlandes den sichern Standort, auf welchem man sich vor allem muss zurecht gefunden haben, um mit freiem Umblick einen weitern Gesichtskreis zu beherrschen?“[157]

Diese Fragen mochten in rhetorischer Absicht formuliert sein. Und sie hätte prinzipiell auch ein *patriotisch* gesinnter Magyare oder Italiener bejahend beantworten können. Doch konnte dies für nicht wenige unter ihnen nur unter der Voraussetzung der Fall sein, daß mit *Vaterland* nicht Österreich, sondern vielmehr Ungarn und Italien gemeint waren, in letzterem Falle vielleicht teilweise auch nur die Lombardei oder Venetien[158]. Helfert dürfte historisch zu sehr bewandert gewesen sein, um davor die Augen verschließen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es wert, nochmals auf seine zitierte Behauptung von *Groß-Österreich* als ein „im Laufe der Zeiten zu einem mächtigen Gesamtorganismus zusammenwachsendes“ Reich zurückzukommen[159]. Dies klingt optimistisch. Aber nur wenige Seiten zuvor schrieb er vom Vorhandensein einer ‚alten Gränze ... zwischen den zwei Hälften der Monarchie‘ bis zur Niederschlagung der Revolution beziehungsweise der Errichtung eines zentralistisch ausgerichteten Herrschaftssystems[160]. Überdies verglich er diese *Gränze* mit einer ‚morschen Brücke‘, welche diese *beiden Hälften* „mehr voneinander getrennt als an einander geknüpft hatte“[161]. Und schließlich vermochten die Einwohner des Reiches ihm zufolge erst „seit gestern ... ein Österreich“ ihr eigen zu nennen[162].

Oder haben wir ihn vielleicht doch mißverstanden? Um dies zu klären, hilft ein Blick in die Einleitungen seines auf mehrere Bände angelegten und unvollendet gebliebenen „riesigen Vorhabens“[163] *Geschichte Österreichs*, deren erster Teil 1869 erschien und ausschließlich der *Belagerung und Einnahme Wiens October 1848* gewidmet war. Wie angemerkt, argumentierte Helfert stark positivistisch: Er wollte gewissermaßen die „Zeit möglichst sich selbst darstellen zu lassen“, wie er es in späterer Zeit einmal ausdrückte[164]. Nicht umsonst forderte er vom Historiker „parteilose Gegenständlichkeit“[165] und schrieb von einer „geschichtlichen Wahrheit“, der man „zu ihrem Recht ... verhelfen“ mußte[166]. Doch schränkte er dieses Ziel

[157] Helfert, Über Nationalgeschichte, 10.

[158] Ein Teil der Lombarden und Venezianer, die sich ein Ende der österreichischen Herrschaft wünschten, wollten keinen italienischen Nationalstaat, sondern vielmehr die Eigenständigkeit ihrer eigenen Regionen.

[159] Ebd., 55.

[160] Ebd.; vgl. 64: „(...) vor dem Jahre 1849 hatten wir nicht ein Ganzes, sondern zwei Hälften“.

[161] Ebd., 50.

[162] Ebd., 64.

[163] Evans, 1848 in Mitteleuropa, 37.

[164] Joseph A. Helfert, Geschichte Oesterreichs, Bd. 2: Revolution und Reaction im Spätjahre 1848 (Prag 1870) V.

[165] Joseph A. Helfert, Geschichte Oesterreichs, Bd. 1: Die Belagerung und Einnahme Wiens October 1848 (Leipzig–Prag 1869) VIII.

[166] Ebd., V.

wieder ein wenig ein, wenn er zugleich lediglich seine diesbezügliche „Absicht“ betonte; kurz darauf äußerte er sich noch vorsichtiger, machte er doch in dieser Hinsicht lediglich sein ‚redliches Streben‘ geltend[167]; und im zweiten Band charakterisierte er sein historiographisches Bemühen als „ein ernstes, mühevolles, von dem gewissenhaftesten Streben nach Objectitivät durchdrungenes Geschichtswerk“[168].

Auch unterstrich er einerseits zwar die ‚reiche Fülle an Thatsachen‘[169], die er „möglichst in’s reine ... bringen“ wollte, räumte jedoch andererseits die Bedeutung seiner eigenen ‚persönlichen Anschauung und Erfahrung‘ ein[170]. Im zweiten Band wehrte er sich sogar gegen die etwaige Unterstellung, als trage er „nur persönliche Anschauungen und spätere Folgerungen“ in die „Schilderung vergangener Tage“ hinein[171], während er wiederum im dritten Band von der „mir enthüllten Wahrheit“ schrieb[172]. Im vierten Band schließlich berief er sich sogar auf den ‚großen Thukydides‘, um seiner Skepsis gegenüber der Möglichkeit einer absoluten Objektivität Ausdruck zu verleihen: „(...): wer kann unparteiisch sein? Nur ein solcher, der kein Urtheil und kein Herz hat; denn das Urtheil ist subjectiv und das Herz nimmt Partei.“[173]

Besonders aufschlußreich erscheinen zwei Dispute, die sich 1866 zwischen Helfert und dem Innsbrucker Historiker Alfons Huber entsponnen. Zum einen ging es dabei um die Frage der adäquaten „Behandlung der gesammtösterreichischen Geschichte“ im Rahmen einer mehrbändig angelegten und von mehreren Autoren verfaßten Darstellung[174]. Auf eine einschlägige Bemerkung Hubers hin meinte Helfert, er achte hierüber „jede subjective Ansicht als solche“. Aber „in gewissen Hauptpunkten“ verlangte er doch „eine gewisse Einheit ..., soll nicht der ganze Faden gerissen sein“, und räumte damit also indirekt die Unmöglichkeit einer völlig neutral gehaltenen Darstellung ein. Noch aussagekräftiger ist sein Zusatz, „mancherlei Verschiedenheiten bei der Auffassung u.[nd] Behandlung lassen sich in solchen Tagen ohnedies nicht vermeiden“: Wir schreiben die zweite Hälfte April 1866, und Helfert spielte mit seiner letzten Bemerkung ohne Zweifel auf die damals hochschlagenden außenpolitischen und die Monarchie sehr direkt betreffenden Ereignisse an[175].

167 Ebd., VII.

168 Helfert, Geschichte Oesterreichs, 2, VI.

169 Helfert, Geschichte Oesterreichs, 1, VII.

170 Ebd., VI.

171 Helfert, Geschichte Oesterreichs, 2, V.

172 Helfert, Geschichte Oesterreichs, 3, VI.

173 Geschichte Oesterreichs, Bd. 4: Der ungarische Winter-Feldzug und die octroyirte Verfassung, Teil 3: December 1848 bis März 1849 (Prag–Leipzig 1886) V–XIV, hier XI.

174 Helfert an Huber, Wien, 23. April 1866, in: Alfons Huber, Briefe (1859–1898). Ein Beitrag zur Geschichte der Innsbrucker Historischen Schule um Julius Ficker und Alfons Huber, hg. v. Gerhard Oberkofler und Peter Goller (Innsbruck–Wien 1995) Nr. 146, 244 (siehe dazu auch folgende).

175 Immerhin erblickte er darin einen „Nutzen“, daß das „Unternehmen ... des Vortheils seiner Entstehung aus einem Guße“ entbehre (ebd.).

Zum anderen ging es um einen Disput, zu dem es im Juli des Jahres und also in noch bewegterer Zeit zwischen den beiden Männern kam. Den Stein des Anstoßes bildete diesmal ein Manuskript Hubers, das in die Reihe *Österreichische Geschichte für das Volk* aufgenommen werden sollte. Zuvor aber mußte es von einem Komitee genehmigt werden, dem auch Helfert als Herausgeber angehörte. In seinem Manuskript hatte Huber unter anderem geschrieben, bestimmte im Winter 1358/59 entstandene Hausprivilegien Rudolfs IV. würden eine „‚Urkundenfälschung'" darstellen[176]. Der Sache nach war dies korrekt. Doch dem Ministerialsekretär im Unterrichtsressort Ritter Johann v. Hoffinger, der ebenfalls im Komitee saß, erschien eine solche Feststellung politisch nicht opportun, „namentlich in der jetzigen Zeit", also während des Krieges[177]. Deshalb schlug Helfert Huber eine „Aenderung" vor. Huber weigerte sich jedoch, darauf einzugehen, und nannte dies eine „Charakterlosigkeit", zu der er „nicht fähig" sei[178]. Wichtig für uns ist nun, daß Helfert als Herausgeber an Huber mit der „Bitte" herantrat, „nicht auf der unveränderten Beibehaltung seiner ursprünglichen Textirung" zu „bestehen"[179].

Wir sehen also: Mit dem Erkennen der historischen Wahrheit verhielt es sich auch nach Auffassung von Männern wie Helfert und seinem Vorgesetzten Thun nicht so einfach. Und auch letzterer erachtete es gegebenenfalls durchaus für opportun, historische Ereignisse, Vorgänge und so weiter in einem ganz bestimmten Licht darzustellen beziehungsweise darstellen zu lassen. Zudem konnten wir sehen, daß sich nicht nur für sie der weiter oben erwähnte *Fanatismus* nicht ganz so leicht aus den Köpfen verbannen ließ.

Dennoch mag etwa Helfert gehofft haben, daß er und sein Vorgesetzter nicht an der schieren „Unlösbarkeit" der ihnen zugedachten ‚Aufgabe scheitern' mußten[180], daß sich die beschlossenen Maßnahmen im Laufe der Zeit also als durchaus effektiv erweisen würden. Kam die Niederlage von 1859 und damit das wenigstens allmähliche Ende der zentralistischen Staatsdoktrin also schlicht zu rasch, um die gewünschte Zielsetzung der „Heranbildung einer guten österreichischen Gesin-

[176] Alfons Huber, Österreichische Geschichte für das Volk, Bd. 4: Die Zeit der ersten Habsburger von Albrecht I. bis Rudolf IV. (Wien 1866) 194.

[177] So Helfert an Huber, Wien, 16. Juli 1866, in: Alfons Huber, Briefe (1859–1898), Nr. 147, 245 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

[178] Alfons Huber an Helfert, o.O. (Innsbruck), 18. Juli 1866, in: Ebd., Nr. 147, 246. Eine „Charakterlosigkeit" nannte er es, weil er schon zuvor an anderer Stelle eindeutig Position bezogen hatte.

[179] Helfert an Huber, Wien, 16. Juli 1866, in: Ebd., Nr. 147, 245; vgl. hierzu Huber an Julius Ficker, , o. O. (Innsbruck), in: Ebd., Nr. H10, 377–379. Übrigens hatte Huber Erfolg. Vgl. dazu Ders., Die Zeit der ersten Habsburger von Albrecht I. bis Rudolf IV. (Österreichische Geschichte für das Volk 4, Wien 1866) 194. Bezeichnenderweise hielt es Helfert in anderem Zusammenhang ganz ähnlich: „(...) brachte ich es mit dem besten Willen bei keiner der in diese Kategorie fallenden Partien über mich, sie zu unterdrücken oder auch nur zu ändern." (Helfert, Geschichte Österreichs, 3, V).

[180] So der liberal eingestellte Ludwig Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart, Bd. 1: Das Decennium des Absolutismus (Leipzig–Wien 1872) 322.

nung“ nicht nur „unausgesetzt im Auge behalten“ – wie Bach es sich wünschte[181] –, sondern auch realisieren zu können? Hier stehen wir einem zentralen heuristischen Problem gegenüber: Denn der Neoabsolutismus dauerte so kurz, daß die beschlossenen Maßnahmen selbst unter den allerbesten Voraussetzungen keinesfalls jene *reichen Früchte* hätten tragen können, die sich Böhmer erhofft hatte. Hierzu wären wohl mehrere Generationen erforderlich gewesen[182].

Das Erkenntnisproblem wird noch dadurch verschärft, daß keineswegs ausgemacht ist, warum dieses Herrschaftssystem schließlich zu Ende ging[183]. Die Argumentationslinien verlaufen ganz ähnlich wie für das Ende der Habsburgermonarchie 1918: Eine militärische Niederlage leitete den innenpolitischen Umschwung ein. Aber war sie hierfür nur *Auslöser* oder *Ursache*? Im ersten Fall endete der Neoabsolutismus also letztlich infolge *endogener* Gründe. Insofern dabei politisch-nationale Momente mitspielten, mußte etwa die Errichtung des Instituts *für Österreichische Geschichtsforschung* schon vorhandene antiösterreichische Einstellungen eher noch verstärken. Endete dieses Herrschaftssystem hingegen primär infolge des *exogenen* Faktors *militärische Niederlage*, so ist zu sagen: Wer weiß schon, wie die österreichische Geschichte weiter verlaufen wäre, wenn Wien den Krieg von 1859 gewonnen hätte!

Fragen wir also unter Berücksichtigung dieser Prämissen nochmals: Bewirkten die Errichtung des Instituts und die sie flankierenden beziehungsweise parallel zu ihr realisierten Maßnahmen auch eine Stärkung des österreichischen Nationalbewußtseins, konnten sie es bewirken? War das *vaterländische Gemeingefühl* Anfang 1859 stärker verankert als noch 1854? Gab es 1859 – salopp gesprochen – mehr *Großösterreicher* als noch 1854?

Setzen wir bei unserem Versuch einer Beantwortung dieser Fragen an Thuns Einstellung gegenüber der von in Siebenbürgen beheimateten Magyaren beantragten Genehmigung der Vereinsstatuten des *Siebenbürgischen Museums* an, dessen Mitglieder sich unter anderem der Erforschung der Geschichte dieses Landes widmen wollten. Einerseits lobte der Graf die dort „bereits“ vorhandenen ‚mehreren großartigen wissenschaftlichen Institute‘: Sie seien von „siebenbürgischen Edelleuten“ gestiftet worden, „lange bevor der Patriotismus nur die Maske für nationalen, dem

[181] Bach im Ministerrat, Wien, 23. Juli 1853, in: MRP III/2, Nr. 144, 237.

[182] Vgl. dazu indirekt in anderem Kontext das Mitglied des Reichsrats Graf László Szögyény v. Magyar-Szögyén: „(...) glaube er die Ansicht vertreten zu sollen, daß der nächsten Generation in der ganzen Monarchie ... zur Pflicht gemacht werden könne, sich die deutsche Sprache anzueignen; (...).“ (Stellungnahme im Reichsrat, Wien, 16. Juni 1853, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 30, Nr. 220/53). Allerdings war Szögyény ein Gegner einer wie auch immer gearteten Germanisierung, weshalb er einschlägige Regierungsprojekte auch immer zu verzögern versuchte.

[183] Vgl. hierzu ebenso originelle wie provokante, allerdings teilweise etwas zu simple Überlegungen bei Alan Sked, Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreichs (Berlin 1993); englisches Original: Ders., The Decline and Fall of the Habsburg Empire 1815–1918 (London–New York 1989).

Lande, wie dem Reiche gleich verdorbenen Fanatismus geworden ist“[184]. Andererseits sah er eben diesen *Fanatismus* bei den Antragstellern des Museums in Form einer ‚exklusiv-magyarischen Tendenz‘ als vorhanden an. Deshalb votierte er auch gegen die Genehmigung der Vereinsstatuten wenigstens in der vorliegenden Form.

Dennoch mochte Thun geglaubt haben, daß sich *fanatisches* Denken (und gegebenenfalls auch Handeln) wieder in für die Regierung akzeptable, mit gesamtösterreichischen Interessen vereinbare Bahnen lenken lassen würde. Dies mag um so mehr der Fall gewesen sein, als er bei seiner Äußerung zweifellos an die revolutionären Vorgänge dachte. Mit anderen Worten: Aus ursprünglich harmlosem, ja positiv zu bewertendem magyarischem *Patriotismus* war zwar schädlicher *nationaler Fanatismus* geworden; doch mochte er sich mit der Zeit wieder in *Patriotismus* zurück verwandeln, einher gehend mit der Entwicklung, Zementierung gesamtösterreichischen Nationalbewußtseins. Alles hing von der Effektivität der getroffenen Regierungsmaßnahmen ab. Dies verhielt sich im Bereich des Vereinspolitik nicht anders als im Bereich der „Geschichtspolitik“[185], die man beide je nach Definition partiell als Kulturpolitik begreifen kann. Und insofern handelte es sich also eben auch um eine Frage der Zeit.

Wir müssen also versuchen, das zur Debatte stehende Problem mittels eines anderen Zugriffs zu lösen, gewissermaßen über einen Umweg, einen Seitenweg. Er ist zunächst begriffsgeschichtlich orientiert und hat den Umgang der Verantwortlichen mit Begriffen wie *Volk*, *Nation*, *Heimat* und ähnlichem mehr zum Gegenstand[186].

Dabei sei von folgender Überlegung ausgegangen: Eigentlich mußten die Regierenden penibel darauf achten, Begriffe wie *Volk* oder *Nation* als Bezeichnung für eine innerhalb der Monarchie wohnende ethnische Gruppe zu vermeiden. So widersprach die Verwendung solcher Termini schon dem vielleicht maßgeblichsten aller innenpolitischen Ziele, der Verankerung eines *gesamt*österreichischen Bewußtseins, eines *gesamt*österreichischen Nationalgefühls. Sie widersprach jedoch überdies der offiziellen Staatsdoktrin, wonach es nur eine, nämlich die *österreichische* Nation gab. Zwar konnte auch ein offizieller Repräsentant des bestehenden Herrschaftssystems wie der von Thun in das Küstenland und nach Kroatien entsandte Ministerialrat Johann Kleemann den Nationalitäten „allerdings“ ihre Identität als „Kroaten, Krainer oder Magjaren“ zugestehen; zugleich aber ermahnte er sie gleichsam selbstredend dazu, „auch ... patriotische Österreicher“ zu sein;

[184] Thun an Bach, Wien, 26. Februar 1858, Nr. 117/CUM, in: AVA, CUM, Präs., Krt. 31, Nr. 117/58, Bogen 2 (siehe dazu auch folgende).

[185] Siehe zu diesem Konzept unter anderem Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990 (Darmstadt 1999) passim.

[186] Interessante und ähnliche Überlegungen hierzu auch bei Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung, 402.

denn „als Kroaten, als Krainer, als Böhmen allein – sind wir sehr wenig, wenn wir nicht zugleich Österreicher sind“[187].

Aus offizieller Sicht änderte daran auch die einmal geäußerte These eines Reichsrats nichts, die „Bezeichnung ‚Nationalität‘“ werde gewöhnlich auf die „Staatsangehörigkeit, die politische Zuständigkeit“ bezogen, der Terminus „‚Volksstamm‘“ aber auf die „Abstammung“[188]. Denn einer seiner Kollegen bezeichnete die beiden „Begriffe“ zurecht als „höchst schwankend“[189], was sich übrigens häufig in einem sehr schillernden Umgang mit solchen Begriffen niederschlug.

So legten denn auch manche Verantwortliche großen Wert auf die Wahl der ihnen geeignet erscheinenden Ausdrücke. Eindringlich verdeutlichen dies die teilweise heftigen Auseinandersetzungen um die richtige Fassung von Vereinsstatuten. Zu solchen Kontroversen kam es aus verschiedensten Gründen, nicht zuletzt, wenn diese Vereine wenigstens vorrangig von einzelnen Nationalitäten getragen wurden, wie es zumeist der Fall war.

Da war etwa der seit 1848 bestehende *Ruthenisch-Literarische Verein (Hatycko-Ruska Matycia)*. 1853/54 hatte die Regierung von den Vereinsführern neu vorgelegte Vereinsstatuten zu genehmigen. Darin fanden sich auch die Ausdrücke ruthenische *Nation* und ruthenisches *Volk*. Die für die Begutachtung der Statuten zuständige Vereinskommission wollte ‚das Wort ‚Nation‘ durch den Ausdruck: ‚ruthenischer Volksstamm‘ und den Terminus „‚Volk‘ durch ‚Volksstamm‘“ substituiert wissen[190]. Eine Begründung hierfür blieb sie schuldig, doch scheint das Motiv unmittelbar einsichtig: Mit dem Begriff *Volk* wurde eher die Vorstellung einer ethnisch geschlossenen Gruppe und die Idee verbunden, als handele es sich dabei um etwas gleichsam Ewiges. Hingegen mißfiel der Begriff *Nation* aus politischen Erwägungen. Die sozusagen amtliche Sanktionierung solcher Termini konnte offiziellen Kreisen, denen die revolutionären Erfahrungen noch lebhaft in Erinnerung waren, nicht opportun erscheinen[191].

Doch existierte in dieser Beziehung keine einheitliche Sprachregelung, weder intern noch nach außen. In interner Hinsicht war da etwa die auf April 1856 datierende Randbemerkung eines bei der Obersten Polizeibehörde angestellten höheren Beamten[192] zu der Frage, ob der polnische Antrag auf „Genehmigung“ einer

[187] So Johann Kleemann in einer Ansprache v. 7. Juli 1854 vor Vertretern örtlicher Schulbehörden (Bericht Kleemanns, Vöslau, 22. Juli 1854, o. Nr., in: AVA, CUM, Präs., Krt. 24, Nr. 910/54, Akt Nr. 2, 19).

[188] Referat Freiherr Carl Geringer v. Oedenberg, zitiert nach: Vortrag Erzherzog Rainers, Wien 19. Dezember 1858, in: HHStA, KK, RR, Gremial, Krt. 233, Nr. 1697/58.

[189] Krauß, in: Ebd.

[190] Vereinskommission, Bemerkungen, ohne Alles, ad Nr. 9842/854/III, in: AVA, Inneres, Allgemeine Registratur, Krt. 234, Nr. 9842/54.

[191] Im übrigen barg auch der Begriff *Volksstamm* zwei Seiten: Denn die Ruthenen mochten ihn auch so verstehen, als würde dadurch auf ihre ethnischen Verwandten außerhalb der Monarchie angespielt.

[192] Carl v. Lewinsky, undatiert, aber wohl 9. April 1856, in: Ebd., OPB, Präs. II., Krt. 65, Nr. 2342/56.

„Stiftung“ unter der Bezeichnung „‚Adam Mickievicz'sche Stiftung für National-Belohungen'“ genehmigt werden sollte[193]. Innenminister Bach und der Polizeichef sprachen sich strikt dagegen aus[194]. Dies dürfte nicht zuletzt damit zu tun haben, daß der polnische Dichter als eine Art nationale Ikone galt, insbesondere bezüglich seines Drängens für die nationale Befreiung der unter russischer Herrschaft stehenden Polen. Doch Bachs Untergebener Hofrat Edler Carl v. Lewinsky vertrat die „entgegengesetzte Ansicht“. Dies begründete er wie folgt:

> „[...] es scheint mir immer bedenklich(,) das Nazionalgefühl – in seinem berechtigten Stolz auf einen großen Dichter zu verletzen – wenn es die legale Bahn einschlägt wie im gegebenen Falle; [...].“[195]

Er hantierte hier also mit dem Terminus *Nazionalgefühl*, als sei dies eine im zeitgenössischen Kontext nicht von vornherein bedenkliche Größe gewesen. Nun war der von Kempen als „Pharisäer“ bezeichnete Lewinsky[196] zwar kein ganz kleines Rädchen in der Administration des Reiches; er trug aber keine entscheidende politische Verantwortung wie der Innenminister. Doch insbesondere Bach hatte nicht grundsätzlich etwas gegen jeglichen Gebrauch dieses Begriffs und ihm verwandter Termini einzuwenden. Dies läßt sich etwa für den *Ruthenisch-Literarischen Verein* zeigen: In dessen Statuten verlangte Bach gegenüber dem Kaiser zwar ebenfalls die Streichung des Terminus *Nation*; doch die beantragte Ersetzung des Ausdrucks „‚ruthenischen Volkes'“ durch „‚Ruthenen'“ nannte er „entbehrlich“ und erklärte, hierin „nicht den geringsten Anstand ... zu erblicken“[197].

Diese Position überrascht schon deshalb, weil Bach als Innenminister zusammen mit dem Polizeichef für die Aufrechterhaltung der inneren *Ruhe, Sicherheit und Ordnung*[198] verantwortlich zeichnete. Insofern hatte er eigentlich gerade bezüglich potentieller nationalpolitischer Ansprüche ethnischer Gruppen besonders vorsichtig zu sein. Dachte er in dieser Beziehung also grundsätzlich moderater, liberaler als andere? Auszuschließen ist dies nicht[199]. Doch könnte seine Haltung

193 So Bach grundsätzlich an Kempen, Wien, 31. März 1856, Nr. 2800/MI, in: Ebd.

194 Zu Bach siehe ebd., zu Kempen: Ders. an Bach, Wien, 5. April 1856, Nr. 2342/Pr. II., in: Ebd.

195 Lewinsky, undatiert, aber wohl 9. April 1856, in: Ebd.

196 Tagebucheintrag Kempens v. 24. September 1855, in: Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen, 373.

197 Vortrag Bachs für den Kaiser, Wien, 23. Oktober 1854, Nr. 7413/54, in: AVA, Inneres, Allgemeine Registratur, Krt. 234, Nr. 9842/54.

198 Wolfram Siemann, ‚Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung'. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 14, Tübingen 1985).

199 Besonders deutlich in dieser Hinsicht Minna Falk, Social Forces in the Austrian Revolution of 1848 with particular attention to the leadership of Alexander Bach (New York 1931) 1 f.: „Careful search of the family papers and the state documents proved, ... that he was neither a violent radical before the revolution nor a great conservative as soon as he got into power. He was a moderate liberal at all times and he tried to carry out his theories of constitutionalism in spite of popularity or lack of it.“ Siehe kurz zu der Debatte über seine eigentliche politische Einstellung Berger Waldenegg, Mit vereinten Kräften!, 126–137.

auch politischen Opportunitätserwägungen geschuldet sein. Denn er rechtfertigte seinen Standpunkt mit dem Argument, eine Namensveränderung würde „Mißtrauen bei den braven Ruthenen hervorrufen“[200]. Demnach sollten also erstens sozusagen keine schlafenden Hunde geweckt werden; und zweitens wollte Bach die während der Revolution bewiesene Kaisertreue der politisch-nationalen Elite der Ruthenen nicht noch mehr untergraben als dies vielleicht ohnehin schon der Fall war[201].

Bach ließ sich offenbar häufig von politischen Opportunitätserwägungen leiten. So schloß er sich bezüglich des 1850 in Agram entstandenen *Südslavischen Vereins für Geschichte und Altertum* dem Urteil der Vereinskommission an, dieser Einrichtung sei eine „unverkennbar nationale Tendenz“ zu eigen[202]. Auch unterstützte er die von der Vereinskommission beantragte Ersetzung „der unpassenden Ausdrücke ‚Geschichte unseres Volkes‘“ durch „‚Geschichte der Südslaven‘ oder ‚südslavische Geschichte‘“ ebenso wie deren Forderung: „Überhaupt ist der auch noch an anderen Orten vorkommende Ausdruck ‚unser Volk‘ durch einen passenderen zu ersetzen.“

In der Tat gab es nicht *das* südslavische Volk[203]. Dies könnte auch erklären, warum Bach ungefähr zur gleichen Zeit nichts gegen die Verwendung der Vokabel *Volk* in den Statuten des *Ruthenisch-Literarischen Vereins* einzuwenden hatte. Doch würde dies übersehen, daß ihm die potentielle Gefahr gleichsam *panjugoslavischer* Bestrebungen damals bereits klar bewußt war. Außerdem waren auch die in der Monarchie lebenden Ruthenen bestenfalls ein Teil des ukrainischen Ethnie. Dies bestärkt uns noch in der Vermutung, Bachs Haltung habe von seiner jeweiligen politischen Einschätzung des von ihm zu beurteilenden Falles abgehangen. Die *südslawische Gefahr* dürfte ihm schlicht größer erschienen sein als die Gefahr, die territorial-staatlich zersplitterten Ruthenen könnten nach einem eigenen Staat streben. Außerdem ließen sich letztere eventuell als willige Werkzeuge gegen polnische Ansprüche benützen.

Kommen wir damit zu Bachs Haltung bezüglich der Statuten des ungarischen *Naturkundevereins*. Hier forderte er die Ersetzung des Terminus „Vaterland“ durch

[200] Vortrag Bachs an den Kaiser, Wien, 23. Oktober 1854, Nr. 7413/54, in: AVA, Inneres, Allgemeine Registratur, Krt. 234, Nr. 9842/54.

[201] Siehe dazu unter anderem Georg Christoph Berger Waldenegg, Die Bukowina war glücklicher. Die administrative und staatsrechtliche Stellung der Ruthenen in Galizien von Anfang 1848 bis Herbst 1850, in: Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 1, Studia Historica LV, Festschrift für Prof. Dr. Aleš Skřivan (Praha 2003) 23–46.

[202] So das Kommissionsmitglied des Unterrichtsressorts Ritter Ludwig v. Heufler, Sitzungsprotokoll v. 13. Juni 1853, in: AVA, Inneres, Allgemeine Registratur, Krt. 241, f. *Südslavischer Verein für Geschichte und Altertum*, Agram, Nr. 18735/54. Diesem Votum schlossen sich anderen Mitglieder an und auch Bach widersprach dem nicht in seinem anschließenden Vortrag an den Kaiser (Wien, 6. Juli 1853, in. Ebd.; siehe dazu auch folgende).

[203] Siehe dazu Günter Schödl, Kroatische Nationalpolitik und ‚Jugoslavenstvo‘. Studien zu nationaler Integration und regionaler Politik in Kroatien am Beginn des 20. Jahrhunderts (Südosteuropäische Arbeiten 89, München 1990) 13–81.

„Königreich Ungarn“[204]. Diese Forderung erscheint nun fast selbstredend für einen maßgeblichen innenpolitischen Repräsentanten des neoabsolutistischen Staates. Die Einwohner der Monarchie mußten endlich eines begreifen: Sie hatten nur *ein* Vaterland, nämlich eben die Monarchie. Nicht zuletzt, ja besonders die Magyaren mußten dies endlich akzeptieren. Bezogen auf diese ethnische Gruppe, hatte ein magyarischer Freiherr im Sommer 1857 nicht nur deren „idolatrie für Nazionalitaet und Vaterland“ konstatiert, sondern zugleich festgestellt, diese beiden Begriffe seien ihnen „identisch“[205].

Doch auch hier überrascht Bach: In den Statuten des wiederum in Agram residierenden *Musikvereins* kam der Begriff *Vaterland* ebenfalls vor. Den mittlerweile verstorbenen Schwarzenberg hätte dies wohl gestört. Denn immerhin trat er einmal für die „unbedingte Abschaffung aller sog:(enannten) Nationalmusiker“ ein[206]. Der Innenminister aber stieß sich nicht an dem Wort *Vaterland*, obgleich er den Monarchen ausdrücklich darauf hinwies, daß „die unverkennbare Hinneigung des Vereinswesens in Kroazien zu nazional-partheilichen Tendenzen ... nicht mit gleichgiltigem Auge zu betrachten sein dürfte“[207].

Einmal mehr dürfte Bach hier realpolitisch gedacht haben. Eventuell erachtete er einen *Musikverein* für weniger gefährlich als einen Geschichtsverein, was die Gefahr der Propagierung nationalpolitischer Aspirationen anging. Vor allem jedoch mochte ihm der Gebrauch des Terminus *Vaterland* dann fehl am Platz erscheinen, wenn er von Magyaren verwendet wurde, und zwar gerade im Vergleich zu den Kroaten, die ihre Kaisertreue während der Revolution zur Genüge unter Beweis gestellt hatten[208].

Dazu paßt seine Reaktion auf den Antrag des Vorstands des Prager *Böhmischen Museumsvereins* auf Wiederverwendung des ‚ursprünglichen Namens‘[209]. Dieser aber lautete: *Gesellschaft des Vaterländischen* (sic!) *Museums in Böhmen*. Dage-

[204] Vortrag Bachs an den Kaiser, Wien, 30. Juni 1855, MCZ. 2033/55, in: HHStA, KK, Vorträge, 1855, Krt. 11.

[205] Freiherr Ludwig v. Ambrozy an Bach, Ödenburg, 11. Juli 1857, in: AVA, Nachlaß (im folgenden abgekürzt als *NL*) Bach, Krt. 2, fol. 133.

[206] Schwarzenberg an Bach, o.O. (aber wohl Wien), 14. September 1850, in: Ebd., NL Bach, Krt. 10, fol. 107.

[207] Vortrag Bachs an den Kaiser, Wien, 6. Januar 1855, MCZ. 66/55, in: HHStA, KK, Vorträge, 1855, Krt. 1, fol. 269.

[208] Allerdings befürchtete man auch bei den Kroaten problematische Entwicklungen. Siehe dazu etwa ein Schreiben des Polizeidirektors von Agram an Kempen, Agram 31. Dezember 1853, Nr. 565/R.: „(...) daß durch das Entf(rem)den der deutschen Sprache bei ... für alle Eindrücke empfänglichen Jugend auch eine Abneigung gegen diese hervorgerufen wird, die sich dann in natürlicher Folge auch auf die deutschen Staatsmitbürger und endlich auch auf die Regierung der Monarchie sehr leicht fortpflanzen könnte.“ (in: AVA, Inneres, OPB, Präs. II, Krt. 11, Nr. 763/54).

[209] So richtig Referent Buol-Bernburg, Sitzungsprotokoll Reichsrat, Wien, 22. Juni 1854, in: HHStA, RR, Gremial, Krt. 53, Nr. 304/54, Bogen 2.

gen hatte Bach nichts einzuwenden, wobei er unter anderem die vom Statthalter Freiherr Carl Mecséry de Tsóor konstatierte „tadellose Haltung“ der Vereinsführung geltend machte[210].

Hier stieß er aber auf entschiedenen Widerstand im Reichsrat. So kritisierte Krieg den „gewissen Particularismus“, der durch die „in den Statuten wiederholt vorkommenden Worte ‚Vaterland und vaterländisch‘ ... hervortrete“[211]. Und so sollte es bei dem Namen *Böhmisches Museum* bleiben: Denn nach „dem ausgesprochenen Grundsatze der Einheit der Monarchie (haben) alle Völker Oesterreichs nur ein Vaterland, nämlich die österreichische Monarchie“. Es verwundert nicht, daß sich Franz Joseph diesem Votum anschloß[212].

Hing aber die sozusagen terminologische Flexibilität des Innenministers ausschließlich mit Zweckmäßigkeitserwägungen zusammen? Möglicherweise ließ sich der Gebrauch solcher Termini ja ganz einfach nicht völlig vermeiden, so sehr man auch danach trachtete.

Betrachten wir dazu nochmals genauer, was Zeitgenossen überhaupt unter *österreichischer Nationalgeschichte* verstanden. Zwei Definitionen fallen hierbei insbesondere ins Auge. Die eine stammt von Chmel, er formulierte sie kurz vor Ausbruch der Revolution:

> „Ich nehme das Wort ‚vaterländische Geschichte‘ in seiner vollsten, allseitigen Bedeutung, in der sie die vollständige Kunde der Länder- und Völkerschicksale ist und einen Kreis des Wissens einfaßt, dessen Grenzen wirklich ungeheuer sind. Ich begreife darunter nicht bloß die politische, sondern auch die ganze Kulturgeschichte; mir ist die genaue Kenntnis des Gesamtzustandes unseres Vaterlandes und seiner Veränderungen im Laufe der Zeit Gegenstand der Forschung.“[213]

Die andere Definition findet sich in Helferts ja ebenfalls programmatisch intendierten Werk *Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege*:

> „Österreichische Nationalgeschichte ist uns die Geschichte des österreichischen Gesammtstaates und Gesammtvolkes, als dessen organisch in einander verschlungene Glieder all die nach Abstammung, Bildung und Gesittung verschiedenen Stämme erscheinen, die auf dem weiten Gebiete des Reiches, hier unvermischt in größeren Massen, dort vielfach unter einander vermengt, sich bewegen.“[214]

[210] Vortrag Bachs an den Kaiser, Wien, 1. Juni 1854, in: Ebd., KK, Vorträge, 1854, Krt. 9, Nr. 1738/54.

[211] Stellungnahme Kriegs, Wien, 22. Juni 1854, in: Ebd., RR, Gremial, Krt. 53, Nr. 304/54 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

[212] Kaiserliche Resolution, Laxenburg, 29. Juni 1854, in: Ebd., KK, Vorträge, 1854, Krt. 9, MCZ. 1738/54: „Der in Frage stehende Verein hat den Namen ‚Museum des Königreiches Böhmen’ zu führen.“; und dort wo Vaterland etc. stand, sollte „‚Königreich Böhmen‘ oder ‚böhmisch‘“ stehen.

[213] Zitiert nach: Lhotsky, Geschichte, 1. Zum Vergleich interessant die Auffassung des damals als Historiker an der Universität lehrenden Tschechen Václav V. Tomek, siehe dazu Richard G. Plaschka, von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 1, Graz–Köln 1955) 29 f.

[214] Helfert, Über Nationalgeschichte, 2.

Diese beiden Definitionen decken sich inhaltlich lediglich auf den ersten Blick: Denn Chmel propagierte *vaterländische Geschichte* hier als eine Art aggregierte Zusammenschau der Entwicklungen und Schicksale einzelner Völker. Hingegen existierten laut Helferts Ausführungen, in denen Häusler sogar die „Kernaussage" der Schrift erblickt[215], im Kaiserreich mehrere *Stämme*, doch nur ein *Volk*, eben das im *österreichischen Gesammtstaate* vereinte *österreichische Gesammtvolk*. *Stamm*, das war gleichsam weniger als *Volk*. Und diese begriffliche Differenzierung hielt er auch im weiteren konsequent durch. Nach 1848 formulierte es Chmel durchaus ähnlich[216]. So jedoch mag Lhotsky mit seiner These richtig liegen, andere als wissenschaftliche Absichten hätten Chmel vor der Revolution durchaus ferngelegen[217], während bei Helfert die politische Intention unmittelbar deutlich wird. Letzterer aber war ein offizieller Vertreter des Staates, wobei Sickel sehr treffend bemerkt hat: „Natürlich hatte die Regierung bei der Pflege dieser Wissenschaft andere Ziele ins Auge zu fassen und andere Wege einzuschlagen als der Akademiker Chmel."[218]

Entscheidend für uns ist an dieser Stelle jedoch die Erkenntnis, daß sich in begrifflicher Hinsicht offenbar eine ganz konsequente Linie beibehalten ließ. War also häufig bloße Unachtsamkeit im Spiel, wenn Verantwortliche von dieser Linie abwichen? Darlegungen Ministerpräsident Schwarzenbergs in seiner Regierungserklärung im Reichstag vom 27. November 1848 legen dies nahe. Da sicherte er den Einwohnern Lombardo-Venetiens die „Wahrung" ihrer „Nationalität" zu, schrieb aber zugleich von dem ‚italienischen Volk'[219]. Gleiches tat er bezüglich Ungarns, und er differenzierte nicht zwischen ‚Völkern' und ‚verschiedenen Stämmen' der Monarchie. Doch Unachtsamkeit vermag als alleinige oder auch nur besonders wichtige Erklärungsvariable nicht zu überzeugen.

Vielmehr sind eben zunächst politische Opportunitäts- sowie sachbezogene Erwägungen in Rechnung zu stellen. Hinzu gesellte sich wohl vereinzelt liberales Gedankengut. Bedeutsam ist aber noch ein anderes Moment, das wieder direkt auf unsere Fragestellung verweist: *Volk*, *Nation* waren nun einmal nicht nur damals relevant, sondern auch gängig gewordene und einem tiefgreifenden Wandel unterworfene, immer stärker politisch besetzte und mit konkreten politischen Forderungen verknüpfte Begriffe im politischen Diskurs. Selbst hartgesottene Kritiker des von ihnen als *Begriffsverwirrung* gebrandmarkten *Nationalitätsdusels* gaben dies

[215] Häusler, ‚Geschichtsforschung', ‚Humanität' und ‚Nationalität', 404.

[216] Siehe dazu Kernbauer, Konzeptionen der Österreich-Geschichtsschreibung, 258.

[217] Lhotsky, Geschichte, 1 f.

[218] Sickel, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung, 3. Bereits vor 1848 beurteilte Chmel die „eigentliche Aufgabe" der Akademie der Wissenschaften darin, „wissenschaftliche Empirie" zu betreiben. Zitiert nach Häusler, ‚Geschichtsforschung', ‚Humanität' und ‚Nationalität', 388.

[219] Rede Schwarzenbergs in Kremsier, 27. November 1848, in: Verhandlungen des österreichischen Reichstages, 13 f. (siehe dazu auch folgende).

ebenso zu, wie, daß auch nur patriotisch-böhmisch und nicht national-böhmisch beziehungsweise national-tschechisch gesinnte Tschechen und so weiter Wert auf die Verwendung solcher Termini legten:

> „Die Nationalität ist eine immanente Eigenschaft des Menschen, die er nun einmal nicht abstreifen kann und die sich auch gegen seinen Willen geltend macht",

lesen wir in dem Memorandum eines nicht exakt auszumachenden, aber hohen politischen Beamten von 1854[220]. Ich möchte noch deutlicher werden: Selbst ein Mann wie Kübeck – zweifellos einer der wichtigsten Wegbereiter und Vertreter des Neoabsolutismus – glaubte an die Existenz von Nationen, und zwar auch in der Monarchie. Auch er wußte, daß die nationale Idee nicht mehr von der Tagesordnung zu bringen war. Zwar meinte er das gesamte Kaisertum, wenn er davon schrieb, das „Vaterland" rufe durch seine Organe[221]; doch warnte er im Zusammenhang mit der Eingangs erwähnten Staatsanleihe von 1854 vor dem ‚Irrtum', zu glauben, die Tatsache, daß die Bevölkerung die anvisierte halbe Milliarde Gulden gezeichnet habe, sei „dem Enthusiasmus der begeisterten Vaterlands- oder Monarchen-Liebe" zuzuschreiben[222]; und deshalb überlegte er auch genau, wann es gegen die Verwendung bestimmter Termini unbedingt einzuschreiten galt und wann nicht. Dabei erkannte er sehr wohl die von der Akzeptanz solcher Begriffe grundsätzlich ausgehende Gefahr: Dies mochte dazu beitragen, die damit verbundenen Vorstellungen und Ziele nur noch mehr zu verankern.

An dieser Stelle sei ein kurzer Einschub gestattet: Ließe sich auf die damalige Situation im Kaiserreich nicht Reinhart Kosellecks Konzept der *Sattelzeit* anwenden[223]? Begriffe veränderten ihre Bedeutung, neue Erkenntnisse dämmerten, wenn auch nur allmählich und vielleicht widerstrebend. Erzherzog Ludwig schrieb im November 1848 an Erzherzogin Sophie:

> „Man wird itzt immer neue Diktionäre schreiben müßen, worin alle bisher gewohnten Worte eine andere Bedeutung erhalten werden. Zum Beispiel der Begriff von Anarchie muß itzt ein ganz anderer seyn, denn ich las in allen Wiener Blättern die Versucherung, daß in Wien keine Anarchie, sondern die größte Ordnung sey."[224]

220 Undatiertes Memorandum, ungefähr 14. Februar 1854, in: HHStA, Informationsbüro (im folgenden abgekürzt als *IB*), BM.-Akten, Krt. 64, Nr. 801–1348/54, fol. 581 f.

221 Brief Kübecks an seine Tochter Lina Derchich, Lechwitz, 5. Dezember 1848, in: Aus dem Nachlaß des Freiherrn Carl Friedrich Kübeck v. Kübau. Tagebücher Briefe, Aktenstücke (1841–1855), hg. v. Friedrich Walter (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 45, Graz–Köln 1960) 178.

222 Tagebucheintrag Kübecks, 12. August 1854, in: Ebd., 149.

223 Reinhart Koselleck, Zeitschichten. Studien zur Historik (Frankfurt am Main ²2003) an mehreren Stellen.

224 Erzherzog Ludwig an Erzherzogin Sophie, Ischl, 6. November 1848, in: HHSTA, NL Sophie, Schachtel 8, fol. 142.

Ludwig selbst mochte vor den damit verbundenen strukturellen Veränderungen die Augen verschließen. Doch selbst für konservative Mitglieder des damaligen Herrschaftsapparates wie Kübeck galt dies keineswegs.

Gerade seine strikte Ablehnung der soeben angeführten Staatsanleihe bezeugt eindrücklich, wie sehr ihn die weiter oben skizzierte Gefahr beunruhigte. Unter anderem hoffte man mit diesem Unternehmen die Staatsfinanzen und Valuta tiefgreifend und nachhaltig sanieren zu können. Doch ging es bei dieser auf Basis einer freiwilligen Teilnahme ausgerufenen Operation noch um wesentlich mehr. Der spontane „Wetteifer aller Nationen" – übrigens mit dem Monarchen an der Spitze – „hat der Idee der Reichseinheit den würdigsten Ausdruck gegeben" und zu einer nachhaltigen „Stärkung des vaterländischen Gemeingefühls" beigetragen, wie Bach, der die Abwicklung der Anleihe federführend leitete, nachträglich erklärte[225]. Mit anderen Worten: Man erhoffte sich (oder behauptete dies zumindest) von der Nationalanleihe nicht zuletzt die Stiftung gesamtösterreichischer Identität. Nicht umsonst wurde das Projekt offiziell als *National*anleihe bezeichnet.

Kübeck kommentierte diese Absicht – wie überhaupt die Operation – mit den Worten: „Gott schütze Österreich!"[226] Denn ein Scheitern würde das „Verhältniß" Franz Josephs zu der finanziell so stark geforderten *Nation* ‚unmittelbar trüben', wie er den Kaiser wissen ließ[227].

Doch dieser sanktionierte die Bezeichnung *Nationalanleihe*, und sei es auch nur, weil ihm insbesondere Bach versprochen hatte, daß mittels dieser Operation der monarchische Wahlspruch *viribus unitis* auf „schöne Weise zur vollen Wahrheit" werden würde[228]. Tatsächlich aber war man von der Verwirklichung dieses Mottos gegen Ende des Neoabsolutismus wohl weiter denn je entfernt, sieht man einmal von der Situation während der Revolution ab: Denn zum einen erwies sich die Anleihe in finanzpolitischer Hinsicht als Fehlschlag, und zum anderen funktionierte sie Bach faktisch zu einer *Zwangs*anleihe um. Dies wurde der Regierung und partiell auch dem Kaiser als Betrug ausgelegt. Kübecks Befürchtungen waren berechtigt, das Unternehmen hatte sich in *großösterreichischer* Hinsicht kontraproduktiv ausgewirkt.

Verharren wir noch einen Augenblick bei dem gerade genannten Begriff *Großösterreich*: Was für *Großösterreicher* wollte Wien eigentlich? Diese Frage verweist auf eine weitere Frage: Welches Konzept stand hinter der Vorstellung der Schaffung des sogenannten *österreichischen Menschen*, jenes einer *Staats*- oder aber je-

[225] Vortrag Bachs für den Kaiser, Wien, 3. Oktober 1854, Nr. 11463/MI., in: AVA, Inneres, Präs., Krt. 666, Nr. 11882/54.

[226] Tagebucheintrag Kübecks v. 31. Mai 1854, in: Aus dem Nachlaß Kübecks, 145.

[227] Vortrag Kübecks für den Kaiser, Wien, 18. Juni 1854, in: HHStA, RR, Gremial, Krt. 54, Nr. 349/54.

[228] So der Innsbrucker Kaufmann Johann Boscarolli, auf den die Idee zu diesem Projekt zurückgeht (Plan, ohne alles, ad Nr. 8421/FM., in: Finanzarchiv, FM, Präs., Nr. 8421/54, fol. 12). Vgl. ganz ähnlich: Vortrag Bachs an den Kaiser v. 3. Oktober 1854.

nes einer *Kultur*nation? Laut Waltraud Heindl beabsichtigten die Verantwortlichen im Neoabsolutismus generell die Schaffung eines ‚einheitlichen Staatsvolks' im Sinne einer „Staatsnation"[229]. Dabei verweist die Autorin beispielhaft auf die im Zusammenhang mit der Gründung des Instituts geführten „Diskussionen" in der Ministerkonferenz und auf Helferts Schrift. Mit Blick auf letzteren hat schon Brunner richtig bemerkt, das Wort „national" sei für diesen „kein ethnographischer[,] sondern ein politischer Begriff" gewesen[230]. Gleich der erste Satz von Helferts Schrift *Über Nationalgeschichte* lautet: „Voraus müssen wir erklären, dass wir den Ausdruck ‚national' nicht im ethnographischen, sondern im politischen Sinne nehmen."[231] Und so gilt der Autor zurecht als „Hauptvertreter" des „Altösterreichertums", einer Gruppe also, die in einem „übernationalen Großösterreich unter einer ernsten, wohlmeinenden Zentralautorität den einzigen Ausweg" erblickte, um jene nationalitätenpolitischen Probleme dauerhaft zu überwinden, denen die Monarchie ihrer Meinung nach ausgesetzt war[232]. Aber auch andere Zeitgenossen sahen es ganz ähnlich. So hat ein Pionier des österreichischen Denkmalschutzes, Eduard Melly, in einer undatierten Denkschrift den Fortbestand des ‚Vaterlandes ... Gesammtösterreich' als eine „politische Notwendigkeit" bezeichnet und nicht als Folge eines ‚naturwüchsigen Produkts der Verbindung gleichgearteter Stämme' und die dabei zu befolgende Richtschnur auf den ebenso kurzen wie prägnanten Nenner gebracht: „Vaterlandsliebe durch Vaterlandkunde!"[233]

Dennoch ist folgendes zu beachten: Auch ein Mann wie Helfert könnte trotz eines gewissen Hanges zur „Slawophilie"[234] nicht frei von Vorstellungen einer gewissen kulturellen Überlegenheit der Deutschen gewesen sein; auch er könnte – wie so viele andere auch – an eine Art kulturmissionarischen Auftrag der Deutschen geglaubt haben, der zwar nicht rein repressiv, aber nötigenfalls doch mit Nachdruck umgesetzt werden sollte. So lesen wir im zweiten Band seiner *Geschichte Österreichs*, von „einsichtsvollen Slaven" würde „die eigenthümliche Stellung, die in unsern Gegenden das Deutschthum unter allen Umständen" werde einnehmen müssen, „weder verkannt noch geläugnet"; außerdem betonte Helfert darin neben

[229] Heindl, Einleitung, in: MRP III/2, XLIII (siehe dazu auch folgende). Grundsätzlich zu diesen beiden nur als heuristisches Hilfsmittel dienenden Konzepten interessante Überlegungen bei Ernst Bruckmüller, Die Frage nach dem Nationalbewußtsein in der österreichischen Geschichte unter sozialhistorischem Aspekt, in: Herwig Wolfram, Walter Pohl (Hgg.), Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 18, Wien 1991), 49–55, insbesondere 49 f. Kritisch siehe auch schon Heinrich Kretschmayr in einer Rezension von 1910, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31 (1910) 154–157, hier 157.

[230] Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung, 385.

[231] Helfert, Über Nationalgeschichte, 1.

[232] Lhotsky, Geschichte, 4.

[233] Eduard Melly, Denkschrift *Über das Studium der nationalen Alterthumswissenschaft an den österreichischen Lehranstalten*, in: AVA, NL Bach, Krt. 7, fol. 4.

[234] Evans, 1848 in Mitteleuropa, 37.

dem ‚natürlichen Zug des deutschen Einflusses', der eben durch Österreich nach Osten gehe, zugleich den Standpunkt des Kroaten Ognjeslav Ostrižinski, der in seinem bekannten Nationalitätenprogramm die deutsche Sprache als ‚für lange Zeit noch im Osten von Europa die Trägerin der europäischen Cultur' bezeichnete[235].

Bei anderen Zeitgenossen artikuliert sich diese Einstellung – wenn auch bestenfalls indirekt – in einem Schreiben von Ministerialsekretär Ritter Ludwig v. Heufler zu Rasen und Perdonegg, ein Untergebener Thuns, den dieser nach Siebenbürgen zur Erkundigung der dortigen Verhältnisse im Unterrichtswesen geschickt hatte[236]:

> „Die Civilisation des Volkes der Romanen ist eine herrliche Aufgabe, wenn ich ihre Anlagen betrachte, fühle ich mich zur Bewunderung über die Unverwüstlichkeit dieses edlen Stammes hingerissen, blicke ich auf den Zustand, indem sie sich gegenwärtig befinden, ... muß ich gleich jedem anderen, Mitleid und Betrübniß fühlen."[237]

Andere wurden deutlicher. So bekannte sich Erzherzog Johann 1850 in einem Privatbrief unverhohlen zur deutschen Kulturmission, als er erklärte, „die Civilisation zu geben ist der Deutsche Stamm, welcher am meisten fortgeschritten(,) zu geben beruffen"[238]. Ein Mann wie Czoernig hingegen hielt auch gegenüber der Öffentlichkeit mit seiner Auffassung nicht hinter dem Berg, was um so bezeichnender ist, als er als Sprachrohr der Regierung gelten kann. Denn in seiner programmatischen, von Bach wenigstens inspirierten Schrift *Oesterreichs Neugestaltung 1848–1858* lesen wir:

> „Die österreichische Regierung müsste auf ihre höhere Mission, die Cultur zu fördern und namentlich nach Osten zu tragen, verzichten, wenn sie sich des tauglichsten Mittels hiefür begeben wollte, welches darin besteht, dass die wissenschaftliche gebildeten Männer jener Länder die deutsche Sprache und Wissenschaft gründlich kennen und durch erstere befähigt werden, die letztere in ihren heimischen Kreisen zu verbreiten."[239]

Hier wird die Vorstellung einer spezifisch *deutschen* Kulturmission deutlich artikuliert: Zwar ist neutral von der *österreichischen Regierung* die Rede; doch abgesehen davon, daß die *österreichische Regierung* nun einmal dominant deutsch besetzt war, propagierte Czoernig zugleich die *Verbreitung* der *deutschen Sprache und Wissenschaft* als die geeignetste Methode, um die aufgegebene *höhere Mission*

[235] Helfert, Geschichte Oesterreichs, 2, 286f. Speziell zu Ognjeslav Ostrožinski siehe dessen Nationalitätenprogramm, abgedruckt in: Stephan Pejaković (Hg.), Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848; mit einem Anhange enthaltend: Die wichtigsten Landtagsakten vom Jahre 1861, und das Programm von O. Ostrožinski aus dem Jahre 1861 (Wien 1861).

[236] Siehe dazu L. Heufler an Thun, Hermannstadt, 13. April 1850, in: HHStA, NL Thun, Mikrofilm, Krt. 31, Nr. 5, D44.

[237] Heufler an Thun, Hermannstadt, 12. Juli 1850, in: Ebd., Nr. 7, D 61.

[238] Erzherzog Johann an Ritter Anton v. Schmerling, Frankfurt, 7. September 1850, in: Ebd., NL Bienerth-Schmerling, Krt. 4, kleiner Packen mit 23 Briefen, fol. 20.

[239] Czoernig, Oesterreichs Neugestaltung, 602.

zu realisieren. Man hätte aber statt dessen beispielsweise auch versuchen können, die Entwicklung der nicht-deutschen Sprachen zu fördern, insofern dies überhaupt noch notwendig war. Früher, und zwar sogar noch nach der Niederschlagung der Revolution, wurde dieser Weg ja auch beschritten. Erinnert sei hier nur an die im Juli 1849 eingerichtete *Kommission für slawische juristisch-politische Terminologie*, die zwischen 1850 und 1853 insgesamt drei sogenannte *Separatausgaben* zustandebrachte, die im weiteren (und immer auf den neuesten Stand gebracht) unter anderem als Übersetzungsgrundlage für die ursprünglich in deutscher Sprache verfaßten Gesetze etc. benutzt wurden[240].

Hinsichtlich der konkret ergriffenen Maßnahmen interessiert uns besonders der Geschichtsunterricht. Hier von gezielter Entnationalisierung zu sprechen, wäre schon deshalb verfehlt, weil man die Landesgeschichte keineswegs aus dem Unterricht verbannen wollte. Dabei konstatierte Helfert schon 1853 eine bereits entstandene „eigene Terminologie“: Auf der einen Seite gab es die „‚Heimatskunde‘“, auf der anderen Seite die „‚Vaterlandskunde‘“, wobei die erste der zweiten ‚untergeordnet‘ war[241]. Dies mußte er gewissermaßen als eine Selbstverständlichkeit ansehen.

Helfert stellte sich kein farbloses österreichisches *Vaterland* vor, sondern wollte vielmehr dessen ethnographischer und territorialer „Buntheit und Verschiedenartigkeit“ Tribut gezollt wissen. Dazu paßt, daß er sich auch in verfassungspolitischer Hinsicht explizit gegen das ‚französische Gleichmachungssystem‘ aussprach; in Österreich sollten die ‚besonderen Eigenthümlichkeiten‘ der Reichsteile weder ‚verkannt‘ noch ‚verwischt‘ werden[242].

Interessanterweise trat er auch dafür ein, die „Nationalgeschichte“ durch „Unterricht in der Muttersprache“ zu vermitteln[243]. Das war vielleicht in der Tat ein weiser Ratschlag. Bezüglich des Religionsunterrichts hatte Thun noch zu fortgeschrittener Zeit den in Mähren tätigen Schulräten einmal ins Gewissen geschrieben, ihn ‚auch in Mittelschulen immer in der derjenigen Sprache zu ertheilen ..., durch welche am eindringlichsten auf das Gemüth der Schüler gewirkt werden kann, daher, wo möglich, immer in der Muttersprache‘[244]. Religion wurde als ein besonders sensibler Gegenstand betrachtet, kaum anders aber verhielt es sich mit Geschichte. Jedenfalls kann man sagen: Helfert dachte nicht an Germanisierung im Sinne von strikter Entnationalisierung, wenn er *gute Österreicher* schaffen wollte. Und obgleich die wiederum primär von Thun zu verantwortende Einführung des Deutschen als wenigstens vorrangige, wenn nicht gar ausschließliche

[240] Siehe dazu kurz bei Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten als Verfassungsprinzip 1848–1918 (Wien 1985) 35 f.

[241] Helfert, Über Nationalgeschichte, 36 (siehe dazu auch das folgende Zitat).

[242] Ebd., 64. Anderswo sprach er von der „Mannigfaltigkeit in der Einheit“ (Helfert, Geschichte Oesterreichs, IV/3, VIII).

[243] Helfert, Über Nationalgeschichte, 34.

[244] Thun an den Statthalter von Mähren, Wien, 25. August 1860, in: AVA, CUM, Normalien, fasz. 167, Nr. 12248/60.

Unterrichtssprache etwa in magyarischen Gymnasien auch von Vertretern einer liberal orientierten deutschen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert als „Germanisirung“ und „Entnationalisirung“ gebrandmarkt wurde[245], so resultierte diese Maßnahme in erster Linie wohl eher aus der Notwendigkeit einer allgemeinen Verständigungssprache, die nach Lage der Dinge wohl nur Deutsch sein konnte[246].

Generell gesehen hielt man sich an eine Maxime, die Radetzky in seiner Eigenschaft als italienischer Generalgouverneur von Lombardo-Venetien 1852 mit Blick auf die Frage der dortigen Einführung der „deutschen Sprache in Schule, Wissenschaft und Amt“ formulierte: Zwar nannte er eine solche Maßnahme „unzweifelhaft“ eines der „vorzüglichsten Mittel“, um den allerhöchst „ausgesprochenen Willen der Reichseinheit ... zu realisieren“, betonte jedoch ebenso, die „Pflege der italienischen Nationalität“ nicht „hindern“ und nicht vom „Italiener ... verlangen“ zu wollen, „daß er ein Deutscher werde“[247]. Gerade in Oberitalien befolgte man alles in allem diese Linie[248].

Insofern verwahrten sich die Regierenden nach außen hin zurecht heftig gegen den ihnen im übrigen schon während der Revolution entgegengetragenen Vorwurf, sie würden eine gezielte und radikale Entnationalisierungspolitik betreiben. So hatte etwa schon im Februar 1849 der polnische Adelige Georg Lubomirski heftig gegen die „systematische Entnationalisirungs-Theorie“ polemisiert, die erst „ein Volk von Verschwörern mitten in Europa“ habe „erzeugen können“[249]. Und nicht zuletzt Thun war auch kein Vertreter eines deutschen „Kultursnobismus“, wie Waltraud Heindl treffend gemeint hat[250]. So konnten ihm zufolge jene „Volkssprachen, denen es an einer älteren Literatur gebricht“, eines Tages nach einer stetig fortschreitenden ‚innerlichen Entwicklung‘ für „höhere Zwecke“ geeignet sein[251].

Schrieb aber etwa der erwähnte Czoernig von *Cultur*, so meinte er eben nicht irgendeine *Cultur*, sondern die *deutsche* Kultur. Insofern ging es also doch um mehr

[245] So Ludwig Rogge 1872 (Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart, 317f.).

[246] Leider verfügen wir in dieser Hinsicht noch immer nur über eine Studie, die einen deutlich deutschnationalen Unterton trägt: Klaus Frommelt, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 1, Graz 1963).

[247] Radetzky an Bach, o.O., und. (aber wohl 18. Dezember 1852), Nr. 2534/R., in: AVA, Inneres, Präs., Krt. 70, f. 6867/52, mit f. 2743/53.

[248] Siehe dazu etwa: Vortrag Thuns für den Kaiser, Wien, 29. Februar 1856, in: HHStA, KK, Vorträge, 1856, Krt. 5, Nr. 838/56; Wortlaut der entsprechenden kaiserlichen Entschließung (Franz Joseph, Wien, 17. April 1856).

[249] Georg Lubomirski an Bach, Freywald in Schlesien, 17. Februar 1849, in: AVA, NL Bach, Krt. 7, fol. 11.

[250] Waltraud Heindl, Universitätsreform und politisches Programm. Die Sprachenfrage an der Universität Krakau im Neoabsolutismus, in: Österreichische Osthefte 20 (1978) 79–98, hier 86, in Zusammenschau mit 88f.

[251] Rede Thuns auf der *Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner* v. 28. September 1858, in: Augsburger Allgemeine Zeitung, 10. Oktober 1858, Nr. 283, 4572.

als nur um die Schaffung einer österreichischen Staatsnation im klassischen Sinn. Es ging um die Schaffung einer *deutsch* geprägten österreichischen Staatsnation. Entsprechend hieß es schon Anfang 1849 in der offiziösen *Wiener Zeitung*: „Unsere Civilisation (ist) durchweg eine germanische."[252] Und deshalb läßt sich auch die am Ende unseres Betrachtungszeitraums gestellte und rhetorisch gemeinte Frage eines kritisch eingestellten magyarischen Zeitgenossen nachvollziehen: „(...) giebt es noch einen Deutschen, der da ehrlich glauben kann, all' das [gemeint ist etwa die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache an ungarischen Gymnasien] geschehe allein zur Verbreitung deutscher Bildung?"[253]

Nicht umsonst berichtete 1851 der damalige Statthalter von Galizien und spätere Regierungschef Graf Agenor Goluchowski über die auch bei ‚der Regierung unbedingt ergebenen ... Männern' vorhandene Befürchtung einer mit „Consequenz" durchgeführten „Germanisirung aller Stämme"[254]. Und ein enger Vertrauter Erzherzog Albrechts brandmarkte das „leidige Germanisiren" in Krakau, das „auch hier im Schwunge" sei, „par force weit mehr als ehedem"[255]. Es manifestierte sich auch in anderen Bereichen als jenen des Sprachenwesens, so etwa im ebenso grandios geplanten wie gescheiterten Projekt der Kolonisierung vor allem ungarischer Territorien mit deutsch-*katholischen* Einwanderern[256].

Im März 1856 meinte der Polizeidirektor von Ödenburg (Sopron), „die Sonderinteress(en) der einzelnen Völker" würden immer mehr in den Hintergrund treten und „etwaige Ve(r)suche zu Aufwiegelung" an dem sich „g(el)tend machenden Nationa(l)bewußtseyn" scheitern[257]. Und noch gut zwei Jahre danach erklärte ein Beamter die „Germanisirung Böhmens" für „siegreich" beendet[258]. Mag die erste Äußerung noch Zweckoptimismus zuzuschreiben sein, so bildet die zweite Stellungnahme ein seltenes Zeugnis von Naivität, Unkenntnis oder Großsprecherei. Ansonsten herrschte diesbezüglich zunehmende Ernüchterung: So konnte in einem ungarischen Gymnasium wegen der zwar ‚albern' genannten, aber eben doch vorhandenen „Furcht vor der sogenannten Germanisierung" und des damit verbundenen magyarischen aktiven und passiven Widerstandes die angeordnete

[252] Wiener Zeitung v. 19. Januar 1849.

[253] Das Konkordat und die k.k. Germanisirung in Ungarn. Zwei Briefe aus und über Ungarn (Hamburg 1860) 47.

[254] Goluchowski an Thun, Lemberg, 30. September 1851, in: HHStA, NL Thun, Mikrofilm (Prag), Krt 31, Nr. 16, D 122.

[255] Jakob Parrot an Albrecht, Krakau, 27. Mai 1855, in: Ebd., NL Albrecht, Mikrofilm (Budapest), Nr. 23, fol. 846.

[256] Siehe dazu Georg Christoph Berger Waldenegg, Eine Lebensfrage für die Zukunft Österreichs. Das Projekt der ‚Kolonisierung' Ungarns in der Epoche des Neoabsolutismus, in: Südostforschungen 61–62 (2002/03) 91–139.

[257] Cihlarz an Kempen, Stimmungsbericht Januar bis März 1856, Ödenburg, 31. März 1856, Nr. 43/Pr., in: AVA, Inneres, Präs. II, Krt. 65, Nr. 2425/56.

[258] Ein nicht näher Schmidt, gehorsamstes Referat, Wien, 12. April 1858, in: HHStA, IB, BM.-Akten, Krt. 108, Nr. 9/58, fol. 3.

„Einführung der deutschen Sprache ... als beinahe ausschließliche Unterrichtssprache ... binnen vier Jahren ... in beabsichtigter Ausdehnung gar nicht in Vollzug gesetzt“ werden, wie festgestellt wurde. Somit aber bleibe, wie es weiter hieß, „das große, ja größte politische Werk unseres Jahrhunderts, die Reichseinheit ..., unvollzogen“[259].

Will man ein Fazit ziehen, so kann man sagen: Es gab 1859 nicht mehr, sondern eher weniger *Großösterreicher* als noch 1854. Dies bedeutet wohlgemerkt nicht, daß deshalb etwa alle national gesinnten Tschechen auch unbedingt eine Loslösung von der Monarchie angestrebt hätten.

Schlussbetrachtung

Damit sind wir am Ende unserer Betrachtungen angelangt. Am 18. Februar 1850 erreichte Innenminister Bach ein längeres Schreiben eines seiner Vertrauten[260]. Darin wurde über die Existenz eines ‚österreichischen Bewußtseyns‘ räsoniert und abschließend erklärt, es sei „nur in den deutschen Bewohnern Oesterreichs zu finden …, welche die ministerielle Majorität bilden“. Diese Einschätzung muß in gleich zweifacher Hinsicht präzisiert werden: Erstens existierten eben auch die erwähnten *Deutschthümler*, die sich schon 1848 den deutschen Nationalstaat erträumten; und zweitens empfanden Nichtdeutsche ebenfalls *gut* österreichisch. Selbst Verantwortliche, die hieran grundsätzlich starke Zweifel hegten, stritten dies letztlich nicht völlig ab. So räsonierte der Statthalter von Krakau, Graf Franz Mercandin, zwar einerseits darüber, ob „es überhaupt möglich“ sei, „daß ein Pole treue Anhänglichkeit an die österreichische Regierung und ächt patriotische Gesinnungen(,) wie sie einem österreichischen Staatsbürger eigen seyn sollten, besitzt“; andererseits räumte er eine solche Möglichkeit dann doch ein[261]. Dennoch vermögen solche Äußerungen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß es auch bei Teilen der übrigen Nationalitäten mit nationalem *österreichischem Bewußtseyn* – gelinde gesagt – nicht immer zum Besten stand, und sei es nur, weil sie für nationales Denken – in welcher Dimension auch immer – noch gar nicht empfänglich waren.

Nun konnte dieser Mangel prinzipiell durch ein dynastisches Bewußtsein kompensiert werden. Aber aus offizieller Sicht wurde dadurch das bestehende Problem nicht gelöst. Denn man war in ein Zeitalter eingetreten, in dem dynastische Gesinnung alleine nicht mehr das Fortbestehen eines Staates zu sichern vermochte: „(...) kein Mensch glaubt jetzt mehr an die göttliche Sendung des Regenten“, schrieb der Eingangs erwähnte Andrian-Werburg bereits 1841. Was bleibe, sei nur mehr die

[259] Schulrat Franz Szilagyi, Bericht für das Schuljahr 1857/58, ad Nr. 16441/Statthaltereiabteilung Ödenburg, in: AVA, Cum, Präs., Krt. 34, Nr. 1315/58, Bogen 7.

[260] Ein nicht näher Julius an Bach, Wien, 18. Februar 1850, in: Ebd., NL Bach, Krt. 20, fol. 82 (siehe dazu auch folgende).

[261] Franz v. Mercandin an Bach, Krakau, 3. Dezember 1854, in: Ebd., Inneres, Präs., Krt. 987, Nr. ad 3278/55, Beilage Nr. 13 ad Nr. 15304/54.

„Achtung“ für einen Herrscher, aber nicht mehr „Liebe und Furcht“[262], weder für einen Monarchen noch – und schon gar nicht – für eine ganze Dynastie.

Für einen Mann wie den kaiserlichen Diplomaten Graf Alberto Crivelli mag dies insofern nicht gegolten haben, als ihm nicht nur gesamtösterreichisches Bewußtsein, sondern auch Treue zum Kaiserhaus zu eigen gewesen sein dürfte. Wie sein Name erahnen läßt, kam seine Familie aus Italien, aber er empfand sich als *guter Österreicher*. Eines war ihm freilich klar:

> „Ich kann das nicht mir persönlich zuschreiben, sondern dem glücklichen Zufall. Er ließ mich in Wien erzogen werden (...). Wäre ich in Mailand erzogen worden und hätte immer dort gelebt, so hätte ich mehr als wahrscheinlich Meinungen und Sympathien mit meinen italienischen Landsleuten geteilt.“[263]

Crivelli schrieb diese Worte am Ende des Neoabsolutismus an Graf Johann B. v. Rechberg u. Rothenlöwen. Der damalige Ministerpräsident hätte dem Diplomaten wohl kaum widersprochen. Ihm zufolge fehlte nämlich damals der Monarchie trotz rund zehn Jahren Neoabsolutismus noch immer ein genügend ‚fester Kitt‘[264]. Die ihm unterbreitete Idee, diesen Mangel durch Errichtung einer reichsweiten politischen „Vertretung“, also eines Parlaments, zu erhalten, bezeichnete er aufgrund der „zu ausgeprägten Nationalitäten“ als verfehlt, wobei er speziell den ‚unbeugsamen Stolz der Magyaren‘ erwähnte. Statt dessen wollte er den zentralistischen Kurs fortsetzen. Dieser werde „langsamer, aber sicherer“ zum Ziele führen[265].

Ob es sich hier nur um Zweckoptimismus handelte, sei dahingestellt. Und weil Historiker leider nicht in die Köpfe ihrer Protagonisten hinein schauen können, mag etwa Thun in seinem Innersten dennoch geglaubt haben, mit seinem durchaus zentralistische Züge tragenden geschichtspolitischen Konzept Wichtiges zu der schließlichen Schaffung des *österreichischen Menschen* beizutragen. Auch die *Erfindung der Österreichischen Nationalgeschichte* und die sie flankierenden beziehungsweise parallel zu ihr realisierten Maßnahmen standen für einen ja auch von Rechberg propagierten zentralistischen Kurs. All dies war freilich nur bedingt dazu geeignet, das *vaterländische Gemeingefühl* zu stärken und den *großösterreichischen Menschen* zu schaffen. Fellner zufolge „scheiterte“ der Versuch der Schaffung eines ‚gemeinsamen Nationalbewußtseins ... an dem rivalisierenden Machtkampf der ganz auf den sprachlich determinierten, völkisch orientierten Nationsbegriff eingeschworenen slawischen, ungarischen und deutsche Volksgruppen und ihrer intellektuellen Führungsschichten‘[266]. Zweifellos läßt sich ein

[262] Andrian-Werburg, Österreich und dessen Zukunft, 292.

[263] Alberto Crivelli an Johann B. v. Rechberg u. Rothenlöwen, 23. Oktober 1859, in: HHStA, AM, PA. I, NL Rechberg, Krt. 526, f. *Spanien*, fol. 2.

[264] Rechberg an Lerchenfeld, 2. November 1859, in: Ebd., Krt. 532, f. *Österreichische Innenpolitik*, fol. 631 (siehe dazu auch folgende).

[265] Ebd., fol. 632.

[266] Fritz Fellner, Was heißt ‚Österreich‘? Zu Genesis und Ausprägung des Österreich-Bewußtseins, in: Ders., Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der öster-

solcher Kausalnexus herstellen. Dies würde jedoch übersehen, daß Regierungsmaßnahmen das Ihrige dazu beigetragen haben, diesen *Machtkampf* zu forcieren. Insofern mochte es tatsächlich ein „Beweis des weiten und idealen Blickes" Thuns und Helferts sein, wenn sie sich aus der von ihnen propagierten „Geschichtsforschung und der daraus resultierenden Geschichtsschreibung eine Vertiefung des großösterreichischen Staatsgedankens versprachen"[267]; doch genügte dies offensichtlich nicht, um auch die erwünschten Ergebnisse zu erreichen. Wie unser endgültiges Urteil ausfallen müßte, wenn Österreich 1859 gesiegt hätte, läßt sich freilich – wie schon weiter oben erwähnt – nicht genau sagen.

reichischen Geschichtswissenschaft (Wien–Köln–Weimar 2002; Erstdruck 1998) 210–221, hier 211.

[267] Ottenthal, Das K. K. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854–1904, 55 Anm. 10.